



In Dresden ist das ganze Jahr Weihnachten

Weihnachtsgrüße der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Helma Orosz

*Liebe gewinnen
und Liebe geben,*

Weihnachtszeit ist auch Gedichtezeit. Meine beiden Enkelkinder lernen schon fleißig das Weihnachtsgedicht, welches sie zur Bescherung dem Weihnachtsmann vortragen wollen. Und je näher der Heilige Abend rückt, desto öfter hört und liest man auch Sinnsprüche und Kurzgeschichten. Ein Satz ist mir dabei besonders im Gedächtnis geblieben: „Weihnachten ist das ganze Jahr dort, wo Liebe verschenkt wird.“ Dieser Ausspruch passt sehr gut zu unserer Stadt. Nicht nur weil Dresden jetzt Weihnachtshauptstadt ist, sondern weil Sie, liebe Dresdnerinnen und Dresdner, täglich ein Stück Liebe für unsere Stadt verschenken. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen!

Lassen Sie uns auch im nächsten Jahr ein weiteres Kapitel für die Erfolgsgeschichte unserer Stadt schreiben! Das geht nur gemeinsam. Ich freue mich sehr, dass ich dafür Ihr Engagement und Ihre Tatkraft an meiner Seite weiß.

Nach wie vor steht das Thema Bildung in Dresden an erster Stelle, denn Bildung ist der Grundstein für die Zukunft unserer Stadt. Natürlich gibt es auch andere wichtige Aufgaben für und in unserer Stadt, aber der Hauptgrund für die Bildung lässt sich leicht zusammenfassen: Die Kinder sind unsere Zukunft! Dass wir damit richtig liegen, zeigen der erneute Titel Geburtenhauptstadt und die erfreulich hohen Zuzugszahlen in unsere Stadt. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Willkommen an alle, die nun in Dresden leben.

Wir haben wichtige Weichen für Dresdens Zukunft gestellt. Mit dem Baustart für den Umbau des Kulturpalastes in diesem Jahr und dem Baubeginn für das Kraftwerk Mitte im nächsten Jahr stehen zwei große Kulturprojekte für Dresden an, die den Ruf unserer Stadt als



Kunst- und Kulturmetropole von europäischem Rang unterstreichen werden. Doch Dresden ist nicht nur auf dem Kulturpflaster erfolgreich: Unsere Stadt hat sich in den letzten Jahren zu einem anerkannten und dynamischen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort entwickelt. Ansiedlungserfolge, steigende Umsatzzahlen und immer weniger Arbeitslose bezeugen dies ebenso eindrucksvoll wie vordere Plätze in namhaften Rankings. Und auch beim Thema Grün in der Stadt konnten wir mit der Goldmedaille beim Europa-Wettbewerb „Entente Florale“ ein Zeichen setzen.

Bevor wir gemeinsam die Herausforderungen des kommenden Jahres angehen, bleibt in der Weih-

nachtszeit erst einmal Zeit für ein wenig Ruhe und Besinnlichkeit. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und viele gemütliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben. Für das Jahr 2014 wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem viel Gesundheit und jeden Tag ein Stück Liebe für unsere Stadt.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Foto: Jörn Wolf

Silvesterparty



Aus Anlass der großen Silvesterveranstaltung auf dem Theaterplatz kommt es zur Sperrung der Augustusbrücke und angrenzenden Bereiche des Theaterplatzes für den Fahrzeugverkehr, einschließlich Straßenbahnverkehr, vom 31. Dezember 2013, 16 Uhr bis zum 1. Januar 2014, 10 Uhr. Die Zufahrt Sophienstraße aus Richtung Postplatz bleibt bis Taschenberg gewährleistet.

Die Theaterplatzzufahrt vom Terrassenufer und die Theaterplatzabfahrt entlang des „Italienischen Dörfchens“ zum Terrassenufer sind aufgrund von Auf- und Abbauarbeiten bereits ab 28. Dezember 2013, 8 Uhr und danach weiterhin bis 2. Januar 2014, 22 Uhr gesperrt.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 9. Januar 2014.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Beschlüsse	16
Ausschüsse	15–16

Ausschreibung

Stellen	18–19
Studium an Berufsakademie	15

Einwohnerversammlung

Königsbrücker Straße	15
----------------------	----

Satzung

Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen	16
---	----

Einführung

Neue Dienstaussweise	27
----------------------	----

Umlegungsverfahren

Markuspassage	27
---------------	----

Umbau Ampel Bautzner Landstraße/Grundstraße

Seit dem 12. Dezember gibt es keinen grünen Pfeil mehr in der Grundstraße an der Ampel Bautzner Landstraße/Grundstraße. Stattdessen montierten Mitarbeiter der beauftragten Firma Siemens AG ein Rechtsabbiege-Signal. Außerdem erhielt der Verkehr in die Grundstraße von Land kommend ein Spursignal nach links. Zu häufig nahmen Kraftfahrer, wenn sie den Grünen Pfeil nutzten, keine Rücksicht auf querende Fußgänger. Bürgerinnen und Bürger bemängelten deshalb seit langem die fehlende Fußgängersicherheit an der Kreuzung. Mit dem Umbau der Ampel soll sich die Situation für die Fußgänger an der Bautzner Landstraße verbessern.

Ebenfalls kritisch war die Situation beim Linksabbiegen in die Grundstraße. Hier mussten sich die Linksabbieger mit den Fahrzeugen des Gegenverkehrs durchsetzen und gleichzeitig parallel laufende Fußgänger über die Grundstraße beachten. Deshalb erhalten sie jetzt ein Spursignal und können so konfliktfrei abbiegen.

Der Umbau kostet etwa 20 000 Euro.

Neue WLAN-Hotspots sind in Dresden online

Erster Bürgermeister Dirk Hilbert begrüßt Start des WLAN-Angebots



Die öffentlichen WLAN-Hotspots von Kabel Deutschland in Dresden sind ab sofort online und machen kostenloses mobiles Surfen möglich. Ab sofort surfen Bürgerinnen und Bürger sowie alle Gäste an belebten Straßen und Plätzen 30 Minuten kostenfrei im Internet.

Kunden von Kabel Deutschland können die acht WLAN-Hotspots 24 Stunden pro Tag nutzen. Mit einem symbolischen Knopfdruck startete am 10. Dezember Dresdens Erster Bürgermeister Dirk Hilbert gemeinsam mit Vertretern von Kabel Deutschland das neue WLAN-

Knopfdruck. Per Knopfdruck nahmen der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert und Jörg Süptitz von Kabel Deutschland (von links) die neuen WLAN-Hotspots in Betrieb.

Foto: Jürgen Männel

Angebot in der Landeshauptstadt offiziell. Die Dresdner WLAN-Hotspots von Kabel Deutschland befinden sich in der

- Bautzner Straße/Alaunstraße
- Bautzner Straße/Hoyerswerdaer Straße
- Böhmisches Straße/Rothener Straße
- Görlitzer Straße/Seifhennersdorfer Straße
- Große Meißner Straße/Neustädter Markt
- Kamenzer Straße
- Königstraße/Palaisplatz
- Wilsdruffer Straße/Gewandhausstraße.

In den vergangenen Wochen wurden dazu die betreffenden Verteilerkästen des Kabelnetzbetreibers mit sogenannten WLAN-Hauben versehen, unter die jeweils ein leistungsfähiger Router verbaut wurde.

Fröhliche Weihnachten und gute Fahrt mit **Bus & Bahn** in 2014

www.dvb.de
Service 0351 857-1011

Wir bewegen Dresden.

DVB
DRESDNER VERKEHRSBETRIEBE AG

Weihnachten in der EnergieVerbund Arena

Längere Öffnungszeiten, Eis-Disco total! und neue Gruppenangebote

Am Sonnabend, 28. Dezember, ab 19.30 Uhr gibt es die letzte Eis-Disco des Jahres – es ist aber auch die 1. Dresdner Eis-Disco total! In der gesamten EnergieVerbund Arena heißt es dann Eislaufen, Tanzen, Feiern auf drei Floors bis Mitternacht mit und ohne Schlittschuhe. Die Gäste erwarten Hits der 80er und 90er, aktuelle Charts und Hüttengaudi. Zur Entspannung lädt der gemütliche Eisgarten mit Feuerschale, Liegestühlen, Heizpilzen und leckeren Heißgetränken ein. Der Eintritt kostet fünf Euro.

■ Schlitt-Schule

Kindergartengruppen und Schulklassen können hier verschiedene Angebote wie Schlittschuhlaufen, Ausleihe, Kurs und gastronomische Versorgung in attraktiven Paketen kombiniert und einfach übers Web unter www.schlittschuh-verleih.de buchen. Paket 1: Eintritt und Ausleihgebühr für 5,50 Euro pro Person, Paket 2: Eintritt, Ausleihgebühr und Kurs für 9 Euro pro Person; Paket 3: Eintritt, Ausleihgebühr, Essen und Getränk für 10,50 Euro pro Person und Paket 4: Eintritt, Ausleihgebühr, Kurs, Essen und Getränk für 14 Euro pro Person.



■ Länger Eislaufen und Veranstaltungstipps

Die EnergieVerbund Arena lädt mit verlängerten Öffnungszeiten vom 19. Dezember bis 5. Januar 2014 zum Eislaufen im Sportpark Ostra ein. Die Übersicht dazu steht auf

Weihnachtsmann auf Schlittschuhen in der EnergieVerbund Arena.

Foto: Jana Zesch

dieser Seite unten.

Am 4. Januar startet die Nachwuchs-Aktion: „EISLÖWEN KIDS DAY“. Hier haben alle Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren zwischen 10 und 12.45 Uhr die Möglichkeit, gemeinsam mit den Spielern, Trainern und dem Maskottchen der Dresdner Eislöwen ein paar Runden auf dem Eis der EnergieVerbund Arena zu drehen. Bei Spiel und Spaß kann sich der Nachwuchs beim Hindernisparcours beweisen und sich Tipps von den Eishockeyprofis holen.

Weitere Veranstaltungen im Januar 2014 sind: Moscow Circus on Ice (9. Januar), DREWAG on Ice (11. Januar), Speedway on Ice 2014 (16. Januar), Europameisterschaft Short-Track 2014 (17. bis 19. Januar).

Servicepunkt der EnergieVerbund Arena
Telefon (03 51) 4 88 52 52
www.dresden.de/eislaufen
Facebook: Eisarena Dresden



Eislaufspaß in der EnergieVerbund Arena

Laufzeiten während der Weihnachtsferien vom 19. Dezember bis zum 5. Januar

■ Eisbahn

■ Donnerstag, 19. Dezember
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 20. Dezember
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 21. Dezember
14 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
■ Sonntag, 22. Dezember
10 bis 18 Uhr
■ Montag, 23. Dezember
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Dienstag, 24. Dezember
geschlossen
■ Mittwoch, 25. Dezember
14 bis 18 Uhr
■ Donnerstag, 26. Dezember
10 bis 20 Uhr
■ Freitag, 27. Dezember
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 28. Dezember
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 0 Uhr (Eis-Disco XXL)
■ Sonntag, 29. Dezember
10 bis 18 Uhr
■ Montag, 30. Dezember
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Dienstag, 31. Dezember
10 bis 16 Uhr
■ Mittwoch, 1. Januar 2014

14 bis 18 Uhr
■ Donnerstag, 2. Januar 2014
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 3. Januar 2014
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 4. Januar 2014
19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
■ Sonntag, 5. Januar 2014
14 bis 18 Uhr
■ Eishalle
■ Donnerstag, 19. Dezember
10 bis 14 Uhr
■ Freitag, 20. Dezember
12 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 21. Dezember
19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
■ Sonntag, 22. Dezember
12 bis 18 Uhr
■ Montag, 23. Dezember
12 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Dienstag, 24. Dezember
geschlossen
■ Mittwoch, 25. Dezember
14 bis 18 Uhr
■ Donnerstag, 26. Dezember
10 bis 20 Uhr
■ Freitag, 27. Dezember
12 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 28. Dezember
19.30 bis 0 Uhr (Eis-Disco XXL)

■ Sonntag, 29. Dezember
12 bis 18 Uhr
■ Montag, 30. Dezember
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Dienstag, 31. Januar
10 bis 16 Uhr
■ Mittwoch, 1. Januar 2014
14 bis 18 Uhr
■ Donnerstag, 2. Januar 2014
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Freitag, 3. Januar 2014
10 bis 18 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr
■ Sonnabend, 4. Januar 2014
14 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr (Eis-Disco)
■ Sonntag, 5. Januar 2014
10 bis 18 Uhr
■ Eintrittspreise
■ Einzelkarte
Erwachsene 3,50 Euro
Begünstigte 2,50
■ Zehnerkarte
Erwachsene 31,50 Euro
Begünstigte 22,50 Euro
.....
EnergieVerbund Arena
Magdeburger Straße 10
Telefon (03 51) 4 88 52 52
www.dresden.de/eislaufen
Eisarena Dresden-Facebook



Tag der Kreuzkirche und Bergmannsweihnacht

Am Freitag, 20. Dezember, heißt es auf dem Striezelmarkt: Herzlich willkommen zum Tag der Kreuzkirche! Davon zeugen die Veranstaltungen auf der Dresdner Geschichtenbühne des Striezelmarktes. Ab 15 Uhr stellen Mitglieder des Dresdner Striezelmarktensembles das Krippenspiel lebendig nach. Ab 18 Uhr gibt es auf der Geschichtenbühne ein musikalisches Krippenspiel mit dem Kirchspielchor Bärnsdorf-Naunhof. Ab 19 Uhr heißt es dann: „Ihr Kinderlein, kommet ...“ – ein Weihnachtsliederabend zum Mitsingen für die ganze Familie in der Kreuzkirche.

Am kommenden Sonnabend, 21. Dezember, wird es auf dem Dresdner Striezelmarkt erzgebirgisch: An diesem Tag lautet das Motto Sächsische Bergmannsweihnacht. Dazu erklingen weihnachtliche Bergmannstöne auf der Dresdner Geschichtenbühne, so zum Beispiel ab 13 Uhr mit der Bergkapelle Zwickau, 18 Uhr mit der Bergkapelle Thum e. V. und 19.30 Uhr mit dem Bergmännischen Musikverein Ehrenfriedersdorf e. V.

Übrigens: Ab 21 Uhr öffnet die Dresdner Kreuzkirche für das Jubiläumskonzert Lift 40, unter anderem mit Jan-Josef Liefers und Uwe Steimle, seine Türen.

Nächster Probealarm ist am 8. Januar 2014

Am Mittwoch, 8. Januar 2014, ertönen in Dresden um 15 Uhr für 12 Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit knapp 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm ist am 9. April 2014, ebenfalls um 15 Uhr, geplant.

www.dresden.de/feuerwehr



Ab Januar 2014 gibt es die Umzugsbeihilfe

Die Auszahlung der Umzugsbeihilfe für Studenten 2014 beginnt am 2. Januar. Die Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro erhält jeder, der wegen seines Studiums in der sächsischen Landeshauptstadt erstmals von außerhalb nach Dresden gezogen ist und sich im vergangenen Jahr mit Hauptwohnsitz hier angemeldet hat. Von Januar an bis zum 31. März 2014 kann die Umzugsbeihilfe beim Studentenwerk beantragt werden. Das Geld wird überwiesen, Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Umzugsbeihilfe erhalten Studierende von acht Dresdner Bildungseinrichtungen: von der Technischen Universität Dresden, von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, von der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden, von der Hochschule für Bildende Künste Dresden, von der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, von der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, von der Evangelischen Hochschule Dresden und von der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden.

Zur Beantragung der Umzugsbeihilfe müssen die Studenten persönlich beim Studentenwerk, Fritz-Löffler-Straße 18, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 97 50, erscheinen, denn ein Antrag durch Vertreter oder per Post kann nicht erfolgen. Die zuständige Abteilung Wohnen im Erdgeschoss hat zu folgenden Sprechzeiten geöffnet: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 13 bis 15 und donnerstags von 13 bis 17 Uhr; freitags ist geschlossen. Der Studierende muss mehrere Unterlagen vorlegen, so den Antrag auf einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe mit inländischer Bankverbindung, den Personalausweis oder Reisepass, den Studentenausweis oder die Immatrikulationsbescheinigung und den Anmeldebescheinigung vom Bürgeramt.

Dresden hatte die Umzugsbeihilfe für Studenten 2001 eingeführt und damit das Anmeldeverhalten deutlich stimuliert. Seither bekamen insgesamt mehr als 50 000 Studenten die finanzielle Unterstützung von ihrer neuen Heimatstadt. Im Jahr 2013 hatten 5106 Studenten das Geld erhalten.

www.dresden.de/wegweiser
Anliegen: Umzugsbeihilfe für Studenten (dort abrufbar: Antrag, Handzettel)

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 102. Geburtstag

■ am 6. Januar 2014
Johanna Postler, Leuben

zum 101. Geburtstag

■ am 29. Dezember
Kurt Matzke, Blasewitz
■ am 5. Januar 2014
Erna Rothe, Neustadt

zum 100. Geburtstag

■ am 26. Dezember
Johanna Witte, Pieschen
■ am 27. Dezember
Erna Buchert, Pieschen
Hildegard Kämpf, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 20. Dezember
Elfriede Pietzsch, Altstadt
Ilse Wurm, Blasewitz
Ilse Lesch, Prohlis
■ am 21. Dezember
Elfriede Herrmann, Altstadt
Ingeborg Eichler, Blasewitz
Ilse Gollmer, Pieschen
■ am 22. Dezember
Lothar Baumgarten, Altstadt
Marga Schulze, Cotta
Gerda Ernst, Leuben
Ruth Ellger, Neustadt
■ am 23. Dezember
Walter Gucwa, Altstadt
Katharina Heidt, Altstadt
Dr. Heinz Rümmler, Altstadt
Irmgard Jentzsch, Pieschen
■ am 24. Dezember
Christa Walkner, Altstadt
■ am 25. Dezember
Erich Götze, Blasewitz
Hildegard Gamm, Cotta
■ am 26. Dezember
Edeltraut Messerschmidt, Blasewitz
Christa Peikert, Cotta
Dora Wetzels, Klotzsche
Margarete Berger, Plauen
■ am 27. Dezember
Vera Schreiber, Prohlis
■ am 28. Dezember
Elfriede Steinhöfel, Neustadt
Eva Böhme, Plauen
Alice Lange, Prohlis
■ am 30. Dezember
Dr. Peter Hofmann, Loschwitz

am 30. Dezember

Christa Schumann, Plauen
Werner Krause, Prohlis

am 31. Dezember

Ursula Grünberg, Cotta
■ am 1. Januar 2014
Gerhard Dietrich, Leuben
Annelies Schmidt, Leuben

am 2. Januar 2014

Ursula Müller, Blasewitz
Christa Vogel, Cotta
■ am 3. Januar 2014
Ingeborg Leuschke, Cotta
Ilse Thiele, Prohlis

am 4. Januar 2014

Adele Stelzer, Altstadt
Johanna Kunert, Cotta
Elisabeth Warg, Pieschen
Gerda Härtig, Plauen

am 5. Januar 2014

Ingeborg Prietz, Altstadt
Käthe Wobatz, Cotta
Margot Schanze, Rennersdorf
Elsa Hesse, Plauen

am 6. Januar 2014

Wilhelm Werner, Altstadt

am 7. Januar 2014

Brigitta Schmidt, Pieschen

am 8. Januar 2014

Johann Bitterlich, Cotta
Günter Meier, Pieschen

am 9. Januar 2014

Gertraud Richter, Blasewitz

zum 65. Hochzeitstag

■ am 23. Dezember
Gerhard und Liselotte Berthold, Cotta

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 24. Dezember
Christian und Waltraud Sänger, Altstadt

am 25. Dezember

Karlheinz und Eva Lohse, Plauen

zur Goldenen Hochzeit

■ am 21. Dezember
Arndt und Diemut Heinke, Altstadt

am 28. Dezember

Hellmut und Adelheid Müller, Leuben
Helmut und Edith Rost, Prohlis

Ehejubilare bitte melden – Widerspruch möglich

Die Oberbürgermeisterin möchte allen Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum feiern.

Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden Jubilare gebeten, sich spätestens vier Wochen vor dem Ereignis schriftlich zu melden bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, SG Meldewesen, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Eine sofortige Meldung kann auch gern erfolgen. Die Meldung kann ebenfalls in einem Dresdner Bürgerbüro bzw. in einer Meldestelle in den örtlichen Verwaltungsstellen aufgenommen werden. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Vorgesehen ist die Bekanntgabe dieser Ehejubiläen sowie der 90., 100. und jedes weiteren Geburtstages im „Dresdner Amtsblatt“.

Wer die Bekanntgabe nicht wünscht, muss dies formlos gemäß § 33 Abs. 2 und 4 Sächsisches Meldgesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Juli 2006 einem Bürgerbüro oder einer Meldestelle mitteilen. Der Widerspruch bleibt dann bis zum Widerruf im Melderegister eingetragen.

Keine Wochenmärkte zwischen den Feiertagen

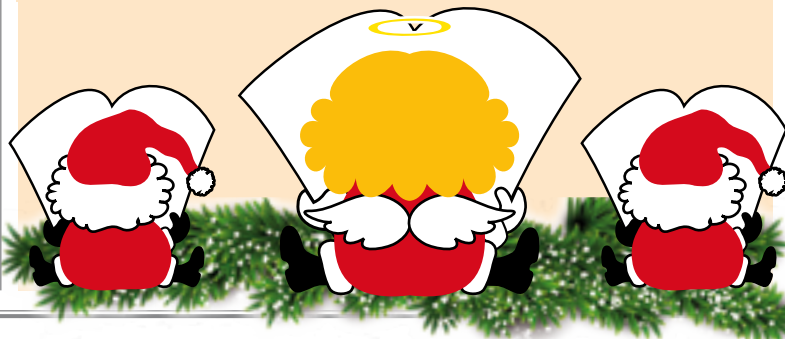
Während der Weihnachtsfeiertage und nach Neujahr werden die Dresdner Wochenmärkte in Hellerau und auf der Reißigerstraße nicht durchgeführt.

Der Wochenmarkt Reißigerstraße findet nicht statt am 24. und 31. Dezember sowie am 2. Januar. Hier ist am Dienstag, 7. Januar, von 9 bis 16 Uhr, der nächste reguläre Markttag. Der Wochenmarkt in Hellerau fällt am 27. Dezember aus. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger am 3. Januar, von 9 bis 16 Uhr, wieder Gelegenheit, regionale Produkte frisch von den Händlern zu kaufen.

www.dresden.de/maerkte

Zahl der Woche

Die drei Amtsblatt-Redakteure wünschen allen Leserinnen und Lesern ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins Neue Jahr.



Neue Intendantin der Dresdner Philharmonie

Frauke Roth unterzeichnet Vertrag

Die neue Intendantin der Dresdner Philharmonie heißt Frauke Roth. Ab Januar 2015 übernimmt sie die Leitung des berühmten Orchesters. Dazu unterschrieb sie heute, am 19. Dezember, im Beisein von Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau ihren Vertrag.

Die Neubesetzung wurde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 34 Bewerbungen ein. Unter Vorsitz von Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau beurteilte eine Findungskommission jede einzelne Bewerbung und sprach Empfehlungen aus. Schließlich entschied sich diese Kommission für sechs persönliche Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Im unmittelbaren Anschluss entschieden sich die Mitglieder der Kommission, mit Frauke Roth Vertragsgespräche aufzunehmen. Der Stadtrat hat den Vertrag mit Frauke Roth in seiner letzten Sitzung am 12. Dezember bestätigt.

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau begrüßt den Arbeitsbeginn von Frauke Roth: „Mit Frau Roth als künftige Intendantin der Dresdner Philharmonie haben wir eine dynamische und kompetente Persönlichkeit an der Spitze unseres renommierten städtischen Klangkörpers gewinnen können, die mit ihrem überzeugenden künstlerischen und inhaltlichen



Frauke Roth.

Foto: privat

Konzept, ihren Ideen und Vorstellungen die schwierige Situation für das Orchester während der Zeit des Umbaus des Kulturpalastes erfolgreich meistern wird, so dass die Einweihung und der Start der Philharmoniker im neuen Konzertsaal ab Frühjahr 2017 zu einem furiosen Auftakt für eine neue Dresdner Erfolgsgeschichte wird.“

Kurz nach ihrer Vertragsunterzeichnung erläuterte Frauke Roth:

„Der neue Konzertsaal im Kulturpalast im Herzen von Dresden, den ich gemeinsam mit Michael Sanderling, den Musikerinnen und Musikern der Dresdner Philharmonie und unseren Partnern zum Klingen bringen will, soll ein Fenster zur Stadt sein und Musikliebhaber und Künstler aus nah und fern anziehen. Es ist mir eine Ehre, dass der Stadtrat mir diese große Aufgabe in der Musikstadt Dresden anvertraut, der ich mich mit Hingabe widmen will. Besonders freue ich mich auf Sie, unser Publikum, und auf Ihre Anregungen sowie auf den Austausch mit den Künstlern!“

Der Findungskommission gehörten an:

- Dr. Ralf Lunau, Beigeordneter für Kultur
- Prof. Michael Sanderling, Chefdirigent Dresdner Philharmonie
- Norbert Schuster, Vorsitzender des Orchestervorstands Dresdner Philharmonie
- Manfred Wiemer, Leiter Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Dr. David Klein, Referent Musik Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Ulrike Hinz, Stadträtin
- Christa Müller, Stadträtin
- Prof. Dr. Sebastian Nordmann, Intendant Konzerthaus Berlin
- Rolf Bolwin, Geschäftsführer Deutscher Bühnenverein

Dresden ist Kurzfilmhauptstadt

Am 21. Dezember, dem kürzesten Tag des Jahres, werden überall in Deutschland – in Museen und Theatern, Hinterhöfen und Wohnzimmern, Galerien und Clubs – Kurzfilme zu sehen sein. Es ist der zweite deutsche Kurzfilmtag. Bundesweit gibt es über 200 Kurzfilmveranstaltungen in über 90 Städten. Die Landeshauptstadt Dresden ist mit über 30 Kurzfilmveranstaltungen bundesweiter Spitzenreiter und damit „Kurzfilmhauptstadt Deutschlands“. Mitveranstalter sind unter anderem das Hygiene-Museum, die Technischen Sammlungen, die Dresdner Straßenbahnen und das Wichtelkino auf dem Striezelmarkt: Der Kurzfilmtag wird in ganz Dresden gefeiert. Alle Dresdner und bundesweiten Angebote zum Kurzfilmtag sind im Veranstaltungsplan unter <http://kurzfilmtag.com/teilnehmer.html> veröffentlicht.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert die AG Kurzfilm – Bundesverband Deutscher Kurzfilm, der seine Geschäftsstelle in Dresden hat.

■ Veranstaltungen in Dresden (Auswahl)

- INFAHRT (Fahrgastfernsehen der Dresdner Straßenbahnen): 0 bis 24 Uhr „ganz kurze Kurzfilme“
- Centrum Galerie: 15 Uhr „Mo&Frieze“, 16 Uhr „Kurz & Weihnachtlich“
- Technische Sammlungen Dresden: 10 bis 18 Uhr „50 Jahre Mainzelmännchen“ – Ausstellung, Eintritt 5 bzw. 4 Euro
- Museumskino in den Technischen Sammlungen: 15.30 Uhr „Bald ist Weihnachten: Weihnachtliche Kurzfilme“
- Deutsches Hygiene-Museum: 14 Uhr „8 Shorts for one X-Mas“, 16 Uhr „Shit happens 3.0 – The ultimate level“
- Wichtelkinohaus auf dem Striezelmarkt: 10 bis 18 Uhr Ein ausgewähltes Programm aus Animationsfilmen für Groß und Klein, Eintritt 1,50 bzw. 2 Euro
- Festspielhaus HELLERAU: 19.30 Uhr „Signature“, 21.30 Uhr „Tanz!“ – Kurzfilmprogramm der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen
- Holzhofgasse 9.15 Uhr „Treppenkino“ mit Animationsfilmen, DresdenRolle, Kinderanimationsfilm Filmgalerie Phase IV: 16.30 Uhr „Das doppelte Kurzfilmkino – TO SIT & TO GO“ innen und außen!
- Wenn hinter den Veranstaltungen kein Preis steht, ist der Eintritt kostenfrei.

Hänsel und Gretel verzaubern die ganze Familie

Märchenhafter Advent in der Staatsoperette Dresden

Hänsel und Gretel nach dem Märchen der Gebrüder Grimm als Opernklassiker von Engelbert Humperdinck darf in der Adventszeit in der Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131, nicht fehlen. Volkslieder, Hexenritt und Poesie verzaubern seit Generationen die ganze Familie.

Nachdem ihnen beim Spielen ein Topf mit Milch zerbrochen ist, werden Hänsel und Gretel von ihrer Mutter in den Wald geschickt, um Beeren für das Abendessen zu sammeln. Die Kinder verlaufen sich im Wald und geraten schließlich in die Fänge einer Knusperhexe, die Gretel als Dienstmagd behalten und Hänsel im Ofen braten will. Nur durch List

gelingt es den Kindern, die Pläne der bösen Hexe zu durchkreuzen.

■ Vorstellungstermine:

Freitag, 20. Dezember, 18 Uhr
Sonnabend, 21. Dezember, 18 Uhr
Sonntag, 22. Dezember, 15 Uhr

■ Eintrittspreise:

von 10 bis 27 Euro (Freitag ermäßigt von 8,50 bis 23 Euro), Kinder- und Schülersonderpreis 6 Euro
Kontakt: Telefon: (03 51) 2 07 99 99
karten@staatsoperette-dresden.de
www.staatsoperette-dresden.de



Szenenbild. Stephanie Atanasov als Hänsel, Isabell Schmitt als Gretel und Bernd Könnies als Knusperhexe (v. l. n. r.).

Foto: Karl-Ludwig Oberthür

Öffnungszeiten der Dresdner Schwimmhallen

während der Weihnachtsferien vom 21. Dezember 2013 bis zum 5. Januar 2014



	Georg-Arnhold-Bad Helmut-Schön-Allee 2	Schwimmsportkomplex Freiberger Platz 1	Prohlis Senftenberger Straße 58	Klotzsche Zum Windkanal 14	Nordbad Louisenstraße 48	Elbamare Wölfnitzer Ring 65
Sonnabend, 21. Dezember	09.00 – 22.00 Uhr	geschlossen	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	12.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 22. Dezember	09.00 – 22.00 Uhr	geschlossen	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	08.00 – 14.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Montag, 23. Dezember	09.00 – 22.00 Uhr	geschlossen	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Dienstag, 24. Dezember	09.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Mittwoch, 25. Dezember	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Donnerstag, 26. Dezember	geschlossen	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag, 27. Dezember	09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonnabend, 28. Dezember	09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 29. Dezember	09.00 – 22.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Montag, 30. Dezember	09.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Dienstag, 31. Dezember	09.00 – 13.00 Uhr	08.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 13.00 Uhr	geschlossen	09.00 – 13.00 Uhr	10.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 1. Januar 2014	geschlossen	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	geschlossen	14.00 – 19.00 Uhr	14.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag, 2. Januar 2014	09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag, 3. Januar 2014	09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonnabend, 4. Januar 2014	09.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr
Sonntag, 5. Januar 2014	09.00 – 22.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 22.00 Uhr

Öffnungszeiten der Sauna Prohlis während der Weihnachtsferien

■ Sonnabend, 21. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Sonntag, 22. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Montag, 23. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Dienstag, 24. Dezember
geschlossen

■ Mittwoch, 25. Dezember
geschlossen
■ Donnerstag, 26. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr für Frauen
■ Freitag, 27. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr für Männer
■ Sonnabend, 28. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr gemischt

■ Sonntag, 29. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Montag, 30. Dezember
9.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Dienstag, 31. Dezember
9.00 – 13.00 Uhr gemischt
■ Mittwoch, 1. Januar 2014
13.00 – 18.00 Uhr gemischt

■ Donnerstag, 2. Januar 2014
9.00 – 18.00 Uhr für Frauen
■ Freitag, 3. Januar 2014
9.00 – 18.00 Uhr für Männer
■ Sonnabend, 4. Januar 2014
9.00 – 18.00 Uhr gemischt
■ Sonntag, 5. Januar 2014
9.00 – 18.00 Uhr gemischt

Wohin mit dem Weihnachtsbaum nach dem Fest?

Stadt sammelt nach den Feiertagen bis zum 11. Januar 2014 Weihnachtsbäume kostenlos ein

Vom 30. Dezember 2013 bis zum 11. Januar 2014 können die alten Weihnachtsbäume kostenlos entsorgt werden. Neben den Abgabemöglichkeiten bei den Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen richtet die Stadtverwaltung in diesem Zeitraum zusätzlich 105 Sammelplätze im gesamten Stadtgebiet ein. Außerdem nehmen am letzten Abgabetag Pressmüllfahrzeuge an sechs weiteren Stellplätzen Weihnachtsbäume entgegen. „Wichtig ist, dass an den Bäumen kein Weihnachtsschmuck mehr ist, denn sie werden anschließend zu Hackschnitzeln verarbeitet und verheizt“, erklärt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Alle Abgabepunkte stehen im Abfallkalender, im Internet unter www.dresden.de/entsorgung und im Themenstadtplan <http://stadtplan.dresden.de> unter Abfallwirtschaft – Mobile Sammelstellen.

■ Sammelplätze:

■ Altfranken
Otto-Harzer-Straße/Kastanienweg*
■ Altstadt
Berliner Straße/Vorwerkstraße
Blumenstraße/Arnoldstraße
Bönischplatz
Holbeinstraße (Nähe Permoserstraße)
Hopfgartenstraße/Gerokstraße
Lindengasse (Parkplatz)
Marchnerstraße/Dinglingerstraße
Seidnitzer Straße/Blochmannstraße
Sternplatz
Wettiner Platz
Ziegelstraße/Rietschelstraße
■ Blasewitz
Comeniusstraße/Henzestraße
Falkensteinplatz
Franz-Mehring-Straße/Neudobritzer Weg
Geisingstraße/Schandauer Straße
Gohrischstraße/Winterbergstraße
Hellendorfer Straße/Marienberger Straße
Hüblerplatz
Königsheimplatz (Nähe Taxistand)
Lauensteiner Straße/Kipsdorfer Straße
Liebstädter Straße (Nähe Baumarkt)
Löwenhainer Straße (Nähe Kaufhalle)*
Mosenstraße (Nähe Haydnstraße)
Niederwaldplatz
Paulusplatz
Rennplatzstraße (Nähe Rauensteinstraße)
Rothermundtstraße/Rosenbergstraße*
Toeplerstraße/Marienberger Straße
■ Cossebaude
An den Winkelwiesen/Erna-Berger-

Straße
Eichbergstraße (Parkplatz)
Grüner Weg (Betonfläche gegenüber Nr. 23)
■ Cotta
Bonhoefferplatz
Braunsdorfer Straße/Am Gorbitzbach
Conertplatz*
Flensburger Straße (gegenüber Nr. 10)
Forsythienstraße/Schlehenstraße
Freiheit/Briesnitzer Höhe*
Gottfried-Keller-Platz
Harthaer Straße/Sanddornstraße
Kölner Straße/Altnaußlitz
Leutewitzer Ring/Hetzdorfer Straße (nördl.)
Lise-Meitner-Straße/Maulbeerenstraße
Naußlitzer Straße/Grenzallee*
Neunimptscher Straße/Pohrsdorfer Weg
Omsewitzer Ring/Kirschenstraße
Steinbacher Straße/Arthur-Weinck-Straße*
Wilsdruffer Ring/Ebereschestraße (südl.)
Wölfnitzer Ring/Limbacher Weg
■ Klotzsche
Alexander-Herzen-Straße/Theodor-Fontane-Straße
Grüner Weg (Höhe Nr. 19)
Kiefernweg/Birkenweg
Klotzscher Weg/Hirtenweg
Lubminer Straße (Wendestelle)
Selliner Straße/Zinnowitzer Straße
■ Leuben
Berchtesgadener Straße/Reichenhaller Straße
Goetzplatz
Hertzstraße/Robert-Berndt-Straße*
Jessener Straße (Parkplatz)
Kyawstraße/Berthold-Haupt-Straße*
Rathener Straße/Schönaer Straße (Garagen)
Tauernstraße/Am Mitteltännicht
Melli-Beese-Straße (südl. Nr. 12 a)

■ Loschwitz
Bautzner Landstraße/Rossendorfer Straße
Pillnitzer Landstraße/Leonardo-da-Vinci-Straße
Ludwig-Küntzelmann-Platz*
Pillnitzer Landstraße (Nähe Calberlastraße)
Weißer-Hirsch-Straße/Roseggerstraße*
■ Neustadt
Am Jägerpark
Bischofsweg/Kamenzer Straße*
Königsbrücker Platz (Nähe Trafohaus)
Ritterstraße/Sarrasanistraße
■ Pieschen
Aachener Straße/Cottbuser Straße
Aachener Straße/Schützenhofstraße
Grimmaische Straße/Trachenberger Straße
Lommatzcher Straße (gegenüber Nr. 55, Wendehammer)
Osterbergstraße/Markusplatz
Pestalozziplatz
Scharfenberger Straße/Klingerstraße
Trachenberger Platz
■ Plauen
Altenzeller Straße/Leubnitzer Straße
Chemnitzer Straße/Bayreuther Straße
Heinrich-Greif-Straße (Parkplatz)
Karlsruher Straße/Achtbeeteweg (Wendehammer)*
Ludwig-Renn-Allee (Nähe Kaufhalle)
Muldaer Straße/Kohlenstraße
Nöthnitzer Straße/Westendstraße
Plauenscher Ring/Hohe Straße
Schnorrstraße/Hochschulstraße
Thormeyerstraße/Donndorfstraße
■ Prohlis
Altstrehlen/Kreischaer Straße
Am Plan*
Gamigstraße/Georg-Palitzsch-

Straße
Gamigstraße/Trattendorfer Straße
Joseph-Keilberth-Straße/Alter Postweg
Karl-Laux-Straße/Fritz-Busch-Straße
Kauschaer Straße (gegenüber Nr. 10)
Keplerstraße (Höhe Nr. 27)
Lugaer Straße/Poetenweg
Prohliser Allee/Georg-Palitzsch-Straße
Otto-Dix-Ring/Heinz-Lohmar-Weg
Robert-Sterl-Straße/Spitzwegstraße
Senftenberger Straße/Spremlinger Straße
Walter-Arnold-Straße (Höhe Nr. 8)*
Wilhelm-Busch-Straße/Gostritzer Straße
(* Plätze ohne Sammelcontainer sind mit Schild gekennzeichnet)

■ Stellplätze und -zeiten der Entsorgungsfahrzeuge am 11. Januar 2014

■ Altstadt
Kreuzstraße/Weiße Gasse 9–11 Uhr
■ Langebrück
Dörnichtweg (ehem. Postgelände) 10–12 Uhr
■ Schönfeld-Weißig
Pappritz, Schulstraße (Parkplatz) 8–10 Uhr
Schönfeld, Am Sägewerk (Containerstandplatz) 10–12 Uhr
Weißig, Südstraße (an der Feuerwache) 8–10 Uhr
■ Weixdorf
Platz des Friedens 10–12 Uhr

■ Abfall-Info-Telefon während der Feiertage nicht erreichbar

Das Abfall-Info-Telefon ist vom 23. Dezember bis einschließlich 1. Januar nicht erreichbar. In dieser Zeit herrscht Betriebsruhe in der Stadtverwaltung.

Informationen zu abfallrelevanten Themen stehen im Internet unter www.dresden.de/abfall, Stichpunkt Infos zum Jahreswechsel. Die durch die Feiertage verschobenen Abfuhrtermine der Gelben, Blauen, Bio- und Restabfalltonnen sind auch im Themenstadtplan unter <http://stadtplan.dresden.de>, Stichpunkt Abfallwirtschaft, zu finden.

Bei Fragen oder Problemen bezüglich der geänderten Tonnentleerungen können die Bürgerinnen und Bürger ihre zuständigen Entsorgungsunternehmen kontaktieren. Die Kontaktadressen sind im Internet und im Abfallkalender zu finden.

www.dresden.de/abfall



„Dresden Gin House“
1820
Smoker's Lounge & Event Room

Genießen Sie in feinem englischen Flair
Gin, Cocktails und Zigarren
in Dresdens 1. Gin House!

Reservieren unter Telefon: (0351) 41 727 – 0
Öffnungszeiten: Täglich ab 17 Uhr
An der Frauenkirche 13/Eingang Rampische Str.

www.dresden-ginhouse.de

Preisträger des EMIL 2013 ist Schulprojekt

Im Rahmen der Dresdner Gesprächskreises Jugendhilfe und Justiz am 6. Dezember in der Landeszentrale für Politische Bildung wurde zum neunten Mal der kriminalpräventive Jugendhilfepreis EMIL vergeben. Andrea Lehmann, Lehrerin an der 36. Oberschule Dresden, nahm diesen mit 3000 Euro dotierten Preis stellvertretend für das Projekt „Schule ist – was wir daraus machen“ aus den Händen von Sozialbürgermeister Martin Seidel und Ralf Anhalt, Vorstandsmitglied der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, entgegen.

Im Anschluss an die Preisverleihung befassten sich die mehr als einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer des mittlerweile 16. Dresdner Gesprächskreises „Jugendhilfe und Justiz“ mit den Neuerungen im Jugendstrafverfahren. Nach Fachvorträgen zur rechtlichen Einordnung diskutierten sie über die Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in der Praxis. Beispielfhaft hier sind der kontrovers diskutierte „Warnschussarrest“, die Etablierung der Sicherungsverwahrung oder die Erhöhung des Strafmaßes für Heranwachsende im Jugendstrafverfahren. Dabei kamen erfahrene Praktiker zu Wort.

Entleerungstermine der Abfallbehälter

Die von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Entsorgungsunternehmen verändern während der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage die Termine zur Leerung der Gelben, Blauen, Bio- und Restabfalltonnen. Die aktuellen Abfuhrtermine stehen im Themenstadtplan unter <http://stadtplan.dresden.de>, Stichpunkt Abfallwirtschaft: Abfallbehälter und unter www.dresden.de/abfall, Stichpunkt Abfallwirtschaftliche Informationen zum Jahreswechsel.

„Grundstückseigentümer sollten sich rechtzeitig auf die geänderten Termine einstellen, die zum Teil ab dem 21. Dezember in Kraft treten“, empfiehlt Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Um die Abfuhr zu ermöglichen, muss den Entsorgungsbeauftragten am Leerungstag bei Vollservice Zugang zu den Abfallbehälterstandplätzen gewährt werden und bei Teilservice der betreffende Abfallbehälter bis 6 Uhr bereitgestellt werden.

Striezelmarkt bei den Lommi-Kids



Unter dem Motto „Weihnachten ist keine Jahreszeit, Es ist ein Gefühl“ (Edna Ferber) fand der diesjährige gemeinsame Striezelmarkt der Kindertageseinrichtungen Lommi-Kids 83 und Lommi-Kids 85, Lommatzcher Straße 83 und 85 in Mickten, als Auftakt zur Weihnachtszeit am 4. Dezember statt. Gemeinsam mit den Eltern, pädagogischen Fachkräften und vielen anderen Helfern wurde dieser gemeinsame Höhepunkt im Kita-Jahr organisiert. Neben Stiefelweitwurf, Wichtelwettbewerb, Bastelangebot und Puppentheater durfte natürlich der Weihnachtsmann nicht fehlen. Der Mädchenspielmannszug begleitete den abschließenden Laternenumzug musikalisch.

Als besonderes Projekt initiierten in diesem Jahr erstmals die Kitas gemeinsam mit den Kindern und deren Eltern eine Sammelaktion von gebrauchten und weiterhin brauchbaren Dingen wie Spielzeug und Kleidung. Ganz im Sinne von Weihnachten als Fest des Schenkens und Gebens suchten die Kinder mit ihren Familien zu Hause aus, welche Spielzeuge oder Sachen für andere Familien noch

Lommi-Kids helfen. Vivien war bei der Annahme der Spenden dabei.

Foto: Daniela Grumbach

brauchbar und nutzbar sein könnten. Neben Bekleidung, Büchern, Gesellschaftsspielen kamen sogar ein Kinderwagen und ein Rutschauto in die Sammlung.

Die Kinder übergaben die Sachen dem Verein Kaleb e. V., der sich der Unterstützung und Stärkung von Familien mit Kindern verschrieben hat.

„Alles in allem freuen wir uns, insbesondere gegen Ende des Jahres mit den Familien noch ein Stück enger in der Zusammenarbeit zusammenzurücken“, erklärten zum Abschluss die Leiterinnen der beiden Kindertageseinrichtungen. „Die leuchtenden Kinderaugen sind dafür Grund genug. Wenn wir unseren Kindern auch noch vermitteln können wie gut es sich anfühlt, etwas von sich an Andere weiterzugeben, geben wir den Wert des Weihnachtsfestes mit seinen Traditionen weiter an die nächste Generation. Das ist eben das Gefühl Weihnachten. Und das fühlt sich unglaublich gut an.“

C&A spendet 6000 Euro an soziale Projekte

Die Dresdner C&A-Filialen unterstützten in diesem Jahr die Projekte Treberhilfe e. V., Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V. und ambulanter Kinderhospizdienst e. V. mit je 2000 Euro. Die Auswahl der Sozialprojekte nehmen die jeweiligen Leiter der Filialen vor Ort vor. Empfänger der Spenden sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen, Projekte oder Initiativen im lokalen und regionalen Umfeld

der jeweiligen Filialen. „Wir stehen täglich im direkten Kundenkontakt und kennen die Bedürfnisse der Menschen vor Ort“, erklärten die Filialleiter bei der Übergabe.

Deutschlandweit hat die C&A Foundation auch in diesem Jahr wieder mehr als eine Million Euro für soziale und karitative Einrichtungen gespendet, in deren Mittelpunkt Familien und Kinder stehen – jeweils 2000 Euro pro Filiale.

Ist heute Montag oder Dezember?

Am 13. Dezember startete im Beisein von Sozialbürgermeister Martin Seidel und Polizeirat Stefan Dörner das Schulungsangebot der Landeshauptstadt Dresden zum Krankheitsbild Demenz im Polizeirevier Dresden-Süd.

In Dresden leben derzeit circa 8200 Menschen mit einer Demenz. Pro Jahr kommen ungefähr 1250 Neuerkrankungen dazu. Demenz führt zu einer Beeinträchtigung beziehungsweise dem Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit und damit zu verstärkten Einschränkungen im Alltag. Menschen mit Demenz nehmen an unserem alltäglichen Leben teil. Sie können uns in unserem Privat- und Berufsleben begegnen. Sie werden auffällig, indem sie in unangemessener Kleidung einkaufen gehen, in der Sparkasse oft ungewöhnlich hohe Beträge abheben oder die Polizei rufen, weil sie sich von ihren Nachbarn bedroht oder bestohlen fühlen. Umso wichtiger ist es, über das Krankheitsbild aufzuklären, Hemmschwellen im Umgang mit demenzkranken Menschen abzubauen und Bürgerinnen und Bürger der Stadt für dieses Krankheitsbild zu sensibilisieren.

Daher bietet die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz ab sofort Schulungen zum Krankheitsbild Demenz an. Das Angebot richtet sich zunächst an Berufsgruppen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Sparkassen- und Bankangestellte, Einzelhändler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern und Behörden. Die Schulungen sind berufsgruppenorientiert konzipiert und vermitteln Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen im jeweiligen Berufsalltag besprochen. Schulungsort und Termine sind mit den Organisatoren je nach Bedarf planbar.

Informationen und Kontakt
Dresdner Pflege- und
Betreuungsverein e. V.
Amalie-Dietrich-Platz 3
01169 Dresden
Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail: demenz@ambulantes-pflegezentrum.de
www.ambulantes-pflegezentrum.de

Ein „Dokortitel“ schon vor dem Schulabschluss?!

Ab sofort startet die Anmeldung für den JUNIORDOKTOR 2014



„Die Schüler bekommen Antworten auf spannende Fragen: „Warum ist der Himmel blau?“ Was hat es auf sich mit „Nelsonknoten und Bomberjacken“? Auch im Schuljahr 2013/14 können sich Schülerinnen und Schüler wieder auf ihren Weg zum JUNIORDOKTOR machen“, freut sich der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. Ab sofort startet die Anmeldung unter www.dresden-wissenschaft.de für einen der begehrten Plätze. Im letzten Jahr gab es viel mehr Bewerbungen als die 300 zur Verfügung stehenden Plätze. Dieses Jahr können dank der Förderer und neuen Veranstalter voraussichtlich bis zu 500 Plätze angeboten werden. Anmelden können sich Schülerinnen und Schüler der 3. bis 12. Klassenstufen aus Dresden und Umgebung.

Veranstalter des JUNIORDOKTORS ist das Netzwerk „Dresden – Stadt der Wissenschaften“. Die Technische Universität Dresden und das Max-Planck-Institut für Molekulare Zellbiologie und Genetik sind die Partner des JUNIORDOKTOR 2014. 32 namenhafte Einzelveranstalter öffnen ihre Labortüren, Hörsäle und Ausstellungsräume.

„Wir freuen uns, dass das Netzwerk neue Veranstalter, wie das Militärhistorische Museum, die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemie-berufe Dresden mbH, die Schülerlabore in Dresden: COMLABBIO, DeltaX, DLR_School_Lab TU Dresden, Erlebnisland Mathematik, Gläsernes Labor, Schülerrechen-

zentrum sowie das Stadtarchiv Dresden gefunden hat. Der Dank gilt beiden Partnern als Großsponsoren sowie den alten und neuen Förderern. Die Einrichtungen und Unternehmen investieren in ihre eigene Zukunft“, erklärt Dirk Hilbert weiter.

„Nach der Online-Anmeldung beim JUNIORDOKTOR können sich die Teilnehmer ihr Programm nach Interesse und Verfügbarkeit selbst zusammenstellen. Wer mindestens sieben Stationen besucht und die dazugehörigen Fragen richtig beantwortet hat, erhält in einer feierlichen Veranstaltung im Sommer 2014 seinen Doktorhut und den Titel JUNIORDOKTOR verliehen“, erklärt Doris Oser, Koordinatorin des Netzwerks im Geschäftsbereich Wirtschaft.

Der JUNIORDOKTOR 2014 ist der sechste Jahrgang des erfolgreichen Formates mit einem noch attraktiveren Programm. Insgesamt 88 Stationen können besucht werden. „Neu ist in diesem Jahr die Einteilung in drei Altersklassen, um ein individuelleres und altersgerechtes Programm bieten zu können“, sagt dazu Doris Oser. Für die Schülerinnen und Schüler von der 3. bis 5. Klasse werden 25, von der 6. bis zur 8. Klasse werden 29 Stationen angeboten und für die 9. bis 12. Klassen stehen 34 Stationen zur Auswahl.

Das Programm startet am 14. Januar 2014 mit der Veranstaltung „Geschmacksschule“ des Dresdner Stadtarchivs. Es endet zur 12. Dresdner Langen Nacht der Wis-

Stolze Juniordoktoren 2012/13.

Foto: Stephan Floss

senschaften am 4. Juli 2014.

Folgende Förderer unterstützen neben der Landeshauptstadt Dresden und den Partnern das Projekt:

- Fraunhofer-Institutszentrum Dresden (neu)
- Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf
- Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden
- Max-Planck-Institut für Chemische Physik fester Stoffe
- Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme
- Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
- VON ARDENNE Anlagentechnik GmbH

Der JUNIORDOKTOR wurde im „Finale Stadt der Wissenschaft“ 2012 des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft prämiert. Weitere Informationen stehen unter www.dresden-wissenschaft.de.

Kontakt

- Doris Oser
Referentin Netzwerke/Fach- und Führungskräftegewinnung, Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft,
Telefon (03 51) 4 88 22 26
E-Mail: DOser@dresden.de
- Thomas Scheufler
Kulturmanagement
Am Waldschlößchen 2, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 6 55 70 92,
E-Mail: kontakt@ts-kulturmanagement.de

Wie lebt es sich in Dresden?

Im August 2012 versandte die Stadt etwa 11 100 Fragebögen zur achten Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) seit 1993. Ausgewählte Ergebnisse aus dieser Umfrage wurden zwischenzeitlich den Ämtern der Stadtverwaltung als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt. Sie gingen zum Beispiel bereits in das Konzept seniorenfreundliches Wohnen und in den Dresdner Wohnungsmarktbericht ein. Nunmehr liegt die komplette Auswertung gedruckt vor. Die Veröffentlichung besteht aus zwei Broschüren: Die „Hauptaussagen“ mit 116 Seiten interpretiert und beschreibt die Ergebnisse durch Texte und Grafiken, vergleicht mit den Ergebnissen anderer länger zurückliegender Umfragen und stellt Tendenzen heraus. Der „Tabellenteil“ mit 384 Seiten beinhaltet die statistische Auswertung aller Fragen.

Exakt 43,7 Prozent der Angeschriebenen haben die Fragebögen ausgefüllt und zurückgesandt, die Rücklaufquote ordnet sich in die guten Quoten der anderen KBU ein. Damit sind statistisch zuverlässige Aussagen zu den Befragungsinhalten möglich. Auf Grundlage der gültigen Satzung wurden die Frageinhalte von einer städtischen Arbeitsgruppe ausgewählt. Um mehr Fragen unterbringen zu können, wurden – wie schon 2007 und 2010 – zwei unterschiedliche Fragebögen (A und B) entwickelt. Inhaltliche Schwerpunkte betrafen Wohnen, Umziehen, finanzielle Situation, Sicherheitsgefühl, Stadtentwicklung und Verkehr, wobei nicht nur Tatsachen, sondern auch Meinungen und Wünsche erfragt wurden.

Die Broschüren zur Kommunalen Bürgerumfrage 2012 sind in der Kommunalen Statistikstelle, Ferdinandplatz 1, ab Mitte Januar gegen eine Schutzgebühr von jeweils zwölf Euro erhältlich. Kostenlos stehen die Broschüren als pdf-Datei ab dem 19. Dezember 2013 unter www.dresden.de/statistik zum Download zur Verfügung.

Neuer Speisesaal für das Pestalozzi-Gymnasium

Bis voraussichtlich Dezember 2014 dauern die Bauarbeiten für den neuen Speisesaal des Pestalozzi-Gymnasiums, Pestalozziplatz 22. Die Baukosten für das Projekt belaufen sich auf 1,6 Millionen Euro und werden durch den Freistaat Sachsen mit rund 570 000 Euro gefördert.

Anliegerpflichten im Winter

In Dresden sind Anlieger im Winter verpflichtet, montags bis sonntags bis 7 Uhr und sonntags und feiertags bis 9 Uhr öffentliche Wege entlang ihrer Grundstücksgrenzen auf einer Breite von 1,50 Meter, bei Bedarf breiter, von Schnee zu beräumen bzw. bei Eisglätte abzustumpfen. Sooft es die Sicherheit erfordert, ist dies tagsüber bis 20 Uhr zu wiederholen. Die Verwendung von Tausalz oder schmutzenden Stoffen wie Asche oder Kohlengrus ist dabei verboten. Einzusetzen sind dagegen abstumpfende Materialien wie Sand, Splitt oder salzfreies Granulat. Nur im Ausnahmefall, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann, darf Auftausalz an Hydranten, Absperrschiebern und Treppen benutzt werden. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Fahrbahn geschoben werden. Die Ablagerung muss am Gehwegrand oder, sofern der Platz dort nicht ausreicht, am Fahrbahnrand erfolgen. An stark frequentierten Übergangsstellen wie Haltestellen, Fußgängerüberwegen, Kreuzungen und Einmündungen müssen ausreichend Durchgänge im Schneewall eingerichtet sein. Außerdem sind Straßeneinläufe, Schaltkästen und Hydranten frei zu halten. Die Öffentlichkeit gefährdende Eisbildungen an Dächern und Dachrinnen sind zu beseitigen. Außerdem müssen Gefahrenstellen, die etwa durch drohenden Schnee- oder Eisabgang von Dächern oder Überfrierungen nach Rohrbrüchen entstehen, abgesichert werden. Nach der Winterperiode sind die Reste von Streugut zu entfernen.

.....
www.dresden.de/satzungen
www.dresden.de/wegweiser
Broschüre „In Ordnung! Stadtrecht für jedermann“ (siehe Abbildung)



Betriebsruhe: Eingeschränkter Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Am 23., 27. und 30. Dezember haben die meisten städtischen Dienststellen wegen Betriebsruhe geschlossen. Während der Betriebsruhe ist nur ein eingeschränkter Dienstbetrieb möglich, es steht nicht das gesamte Leistungsangebot zur Verfügung.

Keine Betriebsruhe haben die folgenden Dienststellen:

- Zentrales Bürgerbüro Altstadt des Bürgeramtes,
- Sachgebiet Zahlungsverkehr/Kreditorenbuchhaltung des Steuer- und Stadtkassenamtes,
- Hausmeisterdienste des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen, die Gebäude der aufgeführten Organisationseinheiten betreuen,
- Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen,
- Abteilung Grünanlagenunterhaltung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen: die Beschäftigten, die Winterdienst durchführen,
- Abteilung Standesamt des Bürgeramtes,
- Tierheim Dresden des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes,
- Brand- und Katastrophenschutzamt,
- Sekretariate von Schulen, an denen an diesen Tagen Unterricht stattfindet,
- Einrichtungen im Kultur- und Jugendbereich, wie Museen und Theater,
- Städtische Bibliotheken,
- Sachgebiet Infektionsschutz/Medizinalaufsicht und SG Umwelt- und Wasserhygiene des Gesundheitsamtes,
- Sachgebiet Straßeninspektionen, Sachgebiet Brückeninspektion und Sachgebiet Lichtsignalanlagen des Straßen- und Tiefbauamtes
- Sachgebiet Ausländerangelegenheiten, Sachgebiet Grundlagen und Koordinierung sowie das Welcome-Center des Bürgeramtes.

■ Die Kfz-Zulassungsbehörde und die Fahrerlaubnisbehörde des Ordnungsamtes halten am 23. und 30. Dezember keine Betriebsruhe.

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Die Verwaltung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, Freiberger Straße 31, schließt wegen Betriebsruhe vom 23. bis 31. Dezember. Die Sportobjekte und die Energie-Verbund Arena sind davon nicht betroffen. Sie haben jedoch veränderte Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien. Informationen zu den Öffnungszeiten der Energie-Verbund Arena gibt es telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52 oder im Internet unter www.dresden.de/eislaufen.

Städtischer Bestattungsdienst

■ Tag- und Nacht-Telefon (03 51) 4 39 36 00

Sterbefälle werden aufgenommen und Sterbeurkunden ausgegeben an diesen Tagen:

- Sonnabend, 21. Dezember 8 bis 15 Uhr
- Montag, 23. Dezember 7.30 Uhr bis 18 Uhr
- Dienstag, 24. Dezember 8 bis 12 Uhr
- Freitag, 27. Dezember 7.30 bis 18 Uhr
- Sonnabend, 28. Dezember 8 bis 15 Uhr
- Montag, 30. Dezember 7.30 bis 18 Uhr
- Dienstag, 31. Dezember 8 bis 12 Uhr

Ab 2. Januar 2014 erfolgt wieder die Aufnahme von Sterbefällen: Montag bis Freitag 7.30 bis 18 Uhr und Sonnabend 8 bis 15 Uhr. Beratungen zur Bestattungsvorsorge sind nach telefonischer Anmeldung ab 6. Januar möglich.

■ Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

■ Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden

■ Löbtauer Straße 70, 01159 Dresden

Broschüre zu Dresdner Selbsthilfegruppen

Mit Diabetes, Asthma oder Behinderung leben, Depressionen, Ängste oder Abhängigkeiten überwinden, den Alltag nach einem Unfall oder einer Operation meistern, Trauer verarbeiten, Alleinerziehend leben oder mit einem Pflegefall in der Familie zurechtkommen — die Gründe, sich in einer Selbsthilfegruppe zusammenzufinden, können recht unterschiedlich sein. Was die Gruppen vereint, ist ihr unbestrittener Nutzen für den Einzelnen sowie für die Gesundheits- und Sozialsysteme. Wer einen Überblick über die offenen Angebote in Dresden oder den Zugang zu einer speziellen Gruppe sucht, bekommt nun wieder den städtischen Wegweiser in die Hand. Die Broschüre mit dem Titel „Selbsthilfe — Wegweiser zu gesundheitlichen und sozialen Gruppen“ erscheint jetzt in Neuauflage.

Die Publikation versammelt auf 72 Seiten Inhalt fast 180 Gruppen mit Profil und Erreichbarkeit. Sie sind thematisch geordnet und zusätzlich über ein Stichwortverzeichnis zu finden. Der Selbsthilfe-Wegweiser liegt ab sofort in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften kostenlos aus. Auch bei KISS, der Dresdner Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen beim Dresdner Sozialamt, Ehrlichstraße 3, erreichbar unter Telefon 2 06 19 85, wird er angeboten. Zusätzlich ist er im Internet unter www.dresden.de/selbsthilfe barrierefrei erreichbar. Der Selbsthilfe-Wegweiser erscheint bereits in sechster aktualisierter Auflage und wurde in 6000 Exemplaren hergestellt.

In Dresden gibt es derzeit 225 Selbsthilfegruppen mit einigen tausend Mitgliedern. KISS unterstützt diese Gruppen mit Rat und Tat und vermittelt Kontakte zu ihnen. Die Mitarbeiterinnen halten auch Verbindungen über Stadtgrenzen hinaus, helfen bei Neugründungen und bemühen sich schließlich um Öffentlichkeit für die Anliegen. Aller zwei Jahre lädt KISS zum Dresdner Selbsthilfetag ein. Seine inzwischen schon neunte Ausgabe findet am Sonnabend, dem 10. Mai 2014, von 10 bis 15 Uhr im Atrium des World Trade Centers, Ammonstraße 74, statt. Dort besteht die Möglichkeit, sich umfassend und im persönlichen Gespräch über die Selbsthilfegruppen-Landschaft zu informieren.

Delegation aus Partnerstadt Hangzhou zu Gast in Dresden

Eine Delegation der Jugendföderation aus der chinesischen Partnerstadt Hangzhou besuchte am 18. Dezember die Landeshauptstadt Dresden. Die Gäste, Föderationsvertreter der Leitungsebene innerhalb Hangzhous sowie verschiedener

Institutionen, trafen sich mit dem Jugendamtsleiter Claus Lippmann sowie mit Trägern der freien Jugendhilfe. Sie informierten sich über die offene Kinder- und Jugendarbeit. Sie besuchten dabei unter anderem den Abenteuerspielplatz Panama.

Hundekot auf Fußwegen ist Sch....

Plakataktion in der Dresdner Neustadt gegen liegengelassenen Hundedreck ist gestartet



„Danke fürs Mitnehmen“. Pfarrer Eckehard Möller, André Barth sowie Detlef Thiel (von links) beim Anbringen der kleinen Hinweisplakate. Foto: Sebastian Heine

Hund mag das gefallen, die Bäume allerdings vertragen das nicht.“

Die Aktion ist ein weiterer Teil des Handlungskonzeptes „Szenevierviertel ja, Dreckecken nein“. Seit April 2012 gibt es in Dresden Paten für einige Baumscheiben. So betreut Eckehard Möller, ein Bäumchen direkt vor der Kirche. Doch gegen den Kot sind oft auch die Baumpaten machtlos. Die bunten Plakate sollen nun die Hundebesitzer einmal mehr wachrütteln. Das Motiv der Plakate wurde vom Neustädter Künstler „Willi“ – Peter Willweber entworfen.

Hundebesitzer sind verpflichtet, den Kot ihrer Tiere mitzunehmen. Zu diesem Zweck müssen sie ein geeignetes Behältnis bei sich haben. Die Missachtung dieser Vorschriften kann mit bis zu 1000 Euro geahndet werden. Der Gemeindliche Vollzugsdienst des Ordnungsamtes kontrolliert deshalb täglich und in konzentrierten Aktionen wöchentlich Hundeführer. Leider müssen dabei immer noch viel zu viele Verstöße festgestellt werden. Von den 51 im November kontrollierten Hundeführern, hielten sich 40 nicht an die Regeln und mussten ein Ordnungsgeld zahlen.

„Danke fürs Mitnehmen“ steht auf den Plakaten, die kaum zu übersehen sind. Ab sofort hängen sie an beliebten Hundetoilettenplätzen in der Dresdner Neustadt. Dass der Hund mal muss, liegt in der Natur der Sache, aber das Herrchen oder Frauchen diese Hinterlassenschaft dann liegen lässt, ist nicht natürlich, sondern eine Ordnungswidrigkeit und zudem äußerst unerfreulich.

Gemeinsam haben der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, der Pfarrer der Martin-Luther-Kirche, Eckehard Möller, der Ortsamtslei-

ter Altstadt/Neustadt André Barth und der Projektleiter Torsten Wiesener von der Werbegemeinschaft des Gewerbe- und Kulturvereins Dresden, heute die ersten der über 100 Plakate angebracht. Sie hängen an Bäumen und den baumstützenden Dreiböcken, vor allem auf dem Alaunplatz und dem Martin-Luther-Platz, sowie in der Schönfelder und der Sebnitzer Straße. Detlef Thiel, Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft: „Wir setzen mit den Plakaten da an, wo das Problem ist. Die Flächen rund um die Bäume sind beliebte Hundetoiletten. Dem

Tiere des Monats Dezember sind grüne Leguane

Nächstes Vermittlungswochenende findet am 4. und 5. Januar 2014 statt

Im Tierheim warten zwei grüne Leguane, Gundula und Gerd, auf ein neues Zuhause. Ihre Vorbesitzer gaben die beiden Exoten ab, weil die Stromrechnung zu teuer wurde.

Gundula und Gerd gehören zu den anspruchsvollsten Vertretern ihrer Art. Sie sind fast zwei Meter lang und können 20 Jahre und älter werden. Ihr Terrarium muss ihrer Größe angemessen gebaut werden. Leguane sind Baumbewohner und ausgezeichnete Kletterer, weswegen das Terrarium vor allem hoch und mit ausreichend Stämmen und Kletterästen ausgestattet sein sollte. Ein Wasserbecken sollte auch nicht fehlen. Die Raumtemperatur darf tagsüber 26 Grad Celsius und nachts 22 Grad Celsius nicht unterschreiten. Zudem benötigen die Tiere spezielle



Lichtquellen zum Sonnen. Grüne Leguane leben normalerweise in kleinen Gruppen, eine Einzelhaltung sollte vermieden werden.

Das Tierheim Dresden Stetzsch öffnet am 4. und 5. Januar 2014 jeweils von 13 bis 15 Uhr zum ersten Vermittlungswochenende im neuen Jahr seine Türen.

Gundula und Gerd. Foto: Tierheim Dresden

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch
von 13 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag
von 13 bis 18 Uhr
Freitag von 9 bis 11.30 Uhr
www.dresden.de/tierheim

Weihnachten zu Hause – Senioren kehren zurück

Nach über einem halben Jahr im Interimsquartier zogen die 60 Seniorinnen und Senioren der Pflegeeinrichtung „An der Maille-Bahn“ wieder zurück in ihre vertraute Umgebung.

Sozialbürgermeister und Cultus-Aufsichtsratsvorsitzender Martin Seidel begrüßte am 17. Dezember stellvertretend für alle Bewohnerinnen und Bewohner, Renate Steudtner. Sie ist Heimbeiratsmitglied. „Ich freue mich sehr, dass rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest alle Bewohnerinnen und Bewohner wieder zurückkehren können. Auch für die Mitarbeiter ist es hier wieder leichter, ihren wichtigen Aufgaben nachzukommen. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit und allen ein wunderschönes Weihnachtsfest im sanierten Haus“, resümierte Sozialbürgermeister Martin Seidel vor Ort.

Unterstützt wurde der vorweihnachtliche Umzug vom Fahrdienst der Cultus gGmbH und Transportfahrzeugen der Feuerwehr. Das Hochwasser der Elbe im Juni 2013 hatte die Einrichtung im Stadtteil Hosterwitz unbewohnbar gemacht. Auch wenn nur einige Wohnungen im Erdgeschoss unter Wasser standen, waren die gesamte Haustechnik sowie Ver- und Entsorgungsleitungen in Mitleidenschaft gezogen worden.

Die Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden als Träger der Einrichtung „An der Maille-Bahn“ beziffert den entstandenen Schaden mit 1,25 Millionen Euro.

Ortsbeiräte Altstadt und Neustadt spendeten

Traditionell spenden die Ortsbeiräte in der Altstadt und Neustadt in ihren letzten Sitzungen Geld für einen guten Zweck. Damit unterstützen sie gemeinnützige Vereine oder leisten einen kleinen Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes.

In diesem Jahr sammelten die Neustädter 110 Euro für den Verein Blaue Fabrik e. V., um die Kreativwirtschaft zu unterstützen. Auf 290 Euro kamen die Ortsbeiräte in der Altstadt, die sie für eine Baumpflanzung im Ortsamtsgebiet ausgeben und sich damit für eine grünere Innenstadt einsetzen. Die Ortsämter Altstadt und Neustadt sagen dafür ganz herzlich Danke.



Tanzschule Linhart

Wir bieten Ihnen Hochzeitstanzkurse und Einzelstunden an, damit Ihr Hochzeitstag auch tänzerisch ein voller Erfolg wird.

Wir beraten Sie gern persönlich.

- Zillerstraße 13 a • 01445 Radebeul •
- Telefon: 0351 / 656 33 373 •
- www.tanzschule-linhart.de •




Öffnungszeiten:

Mo - Mi	08 - 19 Uhr	Ohne Termin: Mo + Mi + Fr
Do + Fr	08 - 20 Uhr	
Sa	08 - 13 Uhr	

Mit Termin:
Di + Do + Sa

☎ 0351-84 35 464 | www.cuthairina.de
Leipziger Strasse 88 | 01127 Dresden



Silvia Klos
Dipl. Designerin (FH)
Obergraben 11
01097 Dresden
Tel.: (0351) 810 62 72

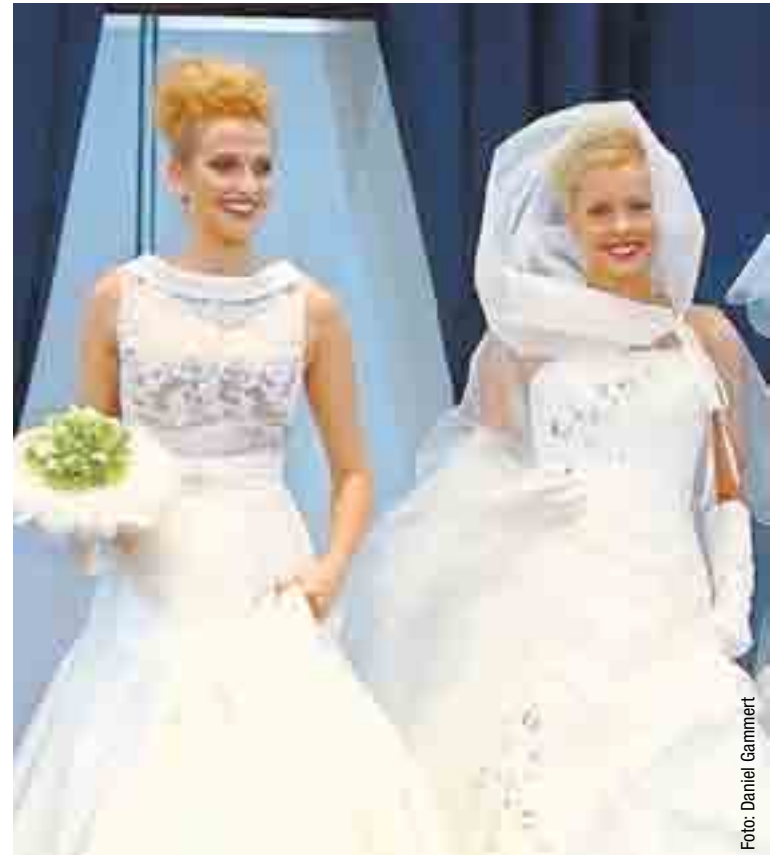


www.calesco-dresden.de



Der schönste Tag und die Erinnerung daran
Bei Vorlage dieser Anzeige 10% sparen

www.fotostudio-junker.de
Stephanienplatz 1 | 01307 Dresden | Tel.: 0351 / 848 95 36



Alles für den Großen Tag

Dresdner Hochzeitsmesse

Einmal im Leben den Gang zum Altar entlang schreiten, einmal im Leben ein tolles weißes Brautkleid tragen – davon träumt so ziemlich jede Frau. Das Congresscenter verwandelt sich im Januar in ein Mekka für alle Verliebten, Verlobten und Feierfreunde. Auf der Messe „Hochzeit-Feste-Feiern“ finden künftige Ehepaare alles, was sie brauchen. Von Ideen für eine Einladung, über die Location bis zu einer leckeren Hochzeitstorte. Wer selbst nicht viel Zeit hat zum Organisieren, kann auch ein Rund-um-Sorglos-Paket buchen. Besonders für alle Frauen sind die Braut- und Festmodenschauen feste Höhepunkte im Programm.

Zur eigenen Hochzeit will sich jede Braut wie eine Prinzessin fühlen, doch oft fehlt es am nötigen Budget für das besondere Traumkleid.

Die Messeveranstalter haben deshalb einen Fotowettbewerb für alle Brautpaare ins Leben gerufen. Als Hauptpreis winkt ein Gutschein vom Braut- und Festmodenausstatter Kerstin Deckwer-Schwabe für die Marke „Lilly“ im Wert von 1.000 Euro. Alle Teilnehmer, die mit ihrem Pärchenfoto in verliebter Pose überzeugen, nehmen während der Messe am Brautstraußwerfen teil und haben die Chance auf den Gutschein für ein Brautkleid. Während der Messe, am Sonntag, den 5. Januar 2014 nehmen die Auserwählten an diesem Wettbewerb teil.

Ist der florale Schmuck gefangen, warten rund 5.000 Quadratmeter Ausstellungsfläche auf die Gäste. Rund 100 Aussteller, vom Hochzeitsausstatter über Schmuckläden bis hin zum Alleinunterhalter präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen

auf der Messe. Für Brautpaare, die bereits Kinder haben, haben sich die Veranstalter einig einfallen lassen.

Auf die Kleinen warten Kinderanimation und Spiel- und Bastelangebote. So haben die kleinsten Besucher ihren Spaß und die Eltern können sich ganz in Ruhe auf den Weg zu einem Messerundgang machen und sich beraten lassen.

Wer den Bund fürs Leben schließen will, braucht jede Menge fleißige Helfer und viel Zeit für die Organisation. Das Brautpaar will schick angezogen werden inklusive Schuhen für eine lange Nacht. Auf der Dresdner Hochzeitsmesse stellen viele Brautausstatter ihre schönsten Kleider, Schleier und die passende Unterwäsche vor. Die ausstellenden Maßateliers kümmern sich um den perfekten Sitz des Hochzeitsanzuges für den Bräutigam an seinem großen Tag. Wer es ganz exklusiv und individuell mag, kann sich sein Brautkleid auch von einem der anwesenden Designer schneiden lassen und auf der Messe gleich Gespräche dazu aufnehmen. Auch an die Formalitäten muss natürlich gedacht werden: über die Trauung selbst in Kirchen und Standesämter können sich die Messebesucher informieren. Doch wo feiert man nach dem offiziellen Teil eigentlich die Hochzeit? In einem schicken Hotel oder lieber in einem gemütlichen Restaurant? Oder doch in einer ausgefallenen Location? Egal, wofür sich die Messebesucher entscheiden, die nötigen Informationen bekommen sie im Januar im Internationale Congress Center. Der schönste Tag im Leben soll natürlich auch in Foto und Video festgehalten werden. Da Freunde und Familie ordentlich mitfeiern wollen, statt zu fotografieren, bietet sich ein professioneller Fotograf an. Auf der Hochzeitsmesse stellen sich viele Foto- und Videokünstler vor. So kann jedes Brautpaar den Passenden für sich finden. Für gelungene Fotos sind natürlich auch die richtige Dekoration und ein schöner Brautstrauß wichtig. Um die blumigen Details kümmern sich die Floristen, die auch auf der Messe ihren Stand aufschlagen.

Wenn die Hochzeitsfotos im Kasten sind, stehen die Feier am Abend und damit auch der Hochzeitstanz auf dem Programm. Um dabei eine flotte Sohle auf das Parkett zu legen, buchen viele Paare vor der Hochzeit einen Tanzkurs. Die Dresdner Tanzschulen sind auf der Messe zu Gast, um ihr Programm in Standard- und Lateinamerikanischen Tänzen vorzustellen. Um sich im Takt der Musik wiegen zu können, braucht es natürlich noch eins: die Musik selbst. Abhilfe schaffen die Musiker, Alleinunterhalter und DJ's, welche die künftigen Brautpaare buchen können.

Die BüroGolf Agentur stellt einen 3-Loch-Parcours zur Verfügung, an dem die Besucher nach Lust und Laune ihre Fähigkeiten testen können. Mit etwas Glück und viel Geschick gibt es an beiden Messetagen die Möglichkeit, einen Gutschein im Wert von 500,00 EUR für ein BüroGolfturnier zu gewinnen! „White Moon“ nennt sich die zusätzliche Öffnungszeit von 18 bis 19 Uhr, in der es mit einer Feuershow und einem Feuerwerk heiß her geht!

Die Dresdner Feste Feiern findet am 4. und 5. Januar 2014 im Internationale Congress Center statt. Öffnungszeiten 1. Tag: 10 Uhr bis 19 Uhr, 2. Tag: 10 Uhr bis 17 Uhr

Eintrittspreise Vorverkauf:
Tageskarte: 7,00 EUR Tageskarte ermäßigt: 6,00 EUR Tageskasse: Tageskarte: 7,50 EUR Tageskarte ermäßigt: 6,50 EUR
Kinder bis 12 Jahre: Eintritt frei

Ab sofort startet schon der Vorverkauf online unter: <https://ticket.tmsmessen.de/index.php/hochzeit-feste-feiern-dresden.html>. Mit diesen Tickets haben die Besucher sofortigen Einlass ohne Warteschlangen an den Kassen und genießen die Ermäßigung von 0,50 EUR pro Ticket.

Weiter Informationen gibt es unter www.dresdner-hochzeit.de und der Facebook-Seite www.facebook.com/HochzeitFesteFeiern.

Hochzeit Feste Feiern

DRESDEN

04. – 05. Januar
Congress Center Dresden

Geschenk
Tipp
für Weihnachten



Die Messe mit Herz in Dresden

■ Mehr als eine Hochzeitsmesse

Lassen Sie sich inspirieren rund um den „großen Tag“ und holen Sie sich viele Anregungen auch für alle anderen großen und kleinen Festlichkeiten.

■ Highlights

Braut- und Festmodenschau: Sehen Sie drei Mal täglich bezaubernde Kleider und Anzüge in einzigartigen Choreografien!

Brautstraußwerfen: Zu gewinnen gibt es ein Lilly-Brautkleid im Wert bis zu 1.000 EUR!

■ „White Moon“

In der verlängerten Öffnungszeit am Samstag bis 19 Uhr geht es heiß her! Erleben Sie im einzigartigen Ambiente die Hochzeitsfeuershow, die Brautschuh-Verlosung und das Abschlussfeuerwerk!



www.tmsmessen.de

Foto: Tourismusverband Erzgebirge e.V.



Von Abfahrt bis Eishockey

Wintersport im Erzgebirge

Schneebedeckte Berge. Glitzern-
de Seen – Der Winter kann schön
sein. Natürlich kann man sich
in den Winterferien auch in das
Auto setzen und nach Österreich
oder Italien fahren und dort

Skifahren. Doch auch in Deutsch-
land gibt es jede Menge geeignete
Skigebiete, zum Abfahrtslauf
und Rodeln. Manchmal liegt
das Winterparadies auch ganz
in der Nähe.

Der sächsische Winter ist wohl
im Erzgebirge am schönsten. Für
Wintersportler ist das Gebiet mit
seinen schneesicheren Kammlagen
und viel Wald das perfekte Ziel. Das
gilt vor allem auch für Familien und
Skiwanderer. Über viele Kilometer
sind die Loipen bereits gespurt, die
Skipisten sind sicher präpariert und
für die Kufen-Freunde stehen Eis-
und Rodelbahnen zur Verfügung.
Wer sich dem Langlauf verschrieben
hat, für den bieten Kammloipe, Ost-
erzgebirgslaipe und Skimagistrale
beste Voraussetzungen. Das große
Streckennetz mit mehr als 1000
Kilometern gespurten Loipen ist ein
wahrer Paradies für Langlaufrunde.
Mit 26 Kilometern Länge ist die
Kammloipe zwischen Johanngeor-
genstadt und Schöneck im Vogtland
eine der längsten gespurten Loipen
im gesamten Bundesgebiet und
wurde mit dem Prädikat „Exzellente
Loipe“ ausgezeichnet. Auch für klei-
ne Skihasen ist das Erzgebirge gut
geeignet. Für die Kinder gibt es in
vielen Orten Kinderskischule- und
Gruppen- und Privatkurse.

Ganz romantisch kann man jeden
Freitag und Samstag am Fichtel-
berg Wintersport betreiben. Der
750 Meter lange Hauptskihänge
am Fichtelberg ist dann beleuchtet
und ein Nachtskilauf von 16.30
Uhr bis 21 Uhr möglich. In den

Weihnachtsferien und an Silvester
ist die Piste sogar bis 2 Uhr nachts
beleuchtet und man kann ins neue
Jahr hineinfahren.

Wer es etwas geruhsamer angehen
lassen möchte, für den ist Schnee-
schuhwandern eine gute Alternati-
ve. Diese Sportart ist gut geeignet,
um das winterliche Erzgebirge aktiv
zu erforschen. Angeboten werden
individuelle und geführte Schnee-
schuhtouren. Vielerorts kann man
sich die Ausrüstung für diese Art
des Wanderns wie Schneeschuhe
und Teleskopstöcke auch ausleihen.
Die Touren sind perfekt, um sich
zu erholen, an der frischen Luft zu
bewegen und so auch einmal mal
abzuschalten. Noch dazu lässt sich
die unberührte Winterlandschaft
bewundern. Für Sicherheit und
praktische Hinweise zum Schnee-
schuhwandern sorgen die Guides.
In Zwickau können seit Kurzem
auch wieder Pirouetten gedreht und
Eishockey gespielt werden. Auf dem
Gelände des ehemaligen Erlenbades
wartet eine 800 Quadratmeter große
Eisfläche auf Eislauffreunde. Von
Schlittschuhlaufen bis Eisstock-
schießen bietet die Fläche viele
Nutzungsmöglichkeiten. Finden
sich genügend Mitspieler kann auf
der glitzernden Fläche Eishockey
gespielt werden und das auf einem
Originalfeld mit Toren.



Ein Stück vom
Sportfachhändler
GÖPFERT

**IM ANGEBOT AB
2. JANUAR 2014**

AUF ALLE:

Killtec Jacken 20% Rabatt

AUF ALLE:

Alpinhelme 20% Rabatt

Aktion ist bis 31.01.2014 gültig.

Karlsruher Straße 87
01189 Dresden/Gittersee

Tel. 03 51/4 01 49 15
Fax 03 51/4 03 16 58



www.sporthaus-goepfert.de • info@sporthaus-goepfert.de

Lust auf ein Studium an der Berufsakademie?

Der Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung bietet 2014 folgende Ausbildungsrichtungen an:

■ **Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik und**

■ **Bachelor of Engineering – Studienrichtung Informationstechnik**

Chiffre: EB 17 BA/2014

Bachelor of Science – Studienrichtung Wirtschaftsinformatik arbeiten in zwei Wissensgebieten, dem der Betriebswirtschaft und der Informatik. Sie sind bei der Gestaltung und dem Aufbau computergestützter betrieblicher Kommunikations- und Informationssysteme tätig. Im Vordergrund stehen dabei die inhaltliche Analyse betriebswirtschaftlich ausgerichteter Anwendungssysteme und deren Entwicklung und die Frage, wie computergestützte Informationssysteme effektiv und zukunftsorientiert eingesetzt werden können.

Bachelor of Engineering – Studienrichtung Informationstechnik beschäftigt sich mit der Gewinnung, Übertragung, Verarbeitung und Nutzung von Informationen. Sie

erlernen informationstechnische Methoden, werden mit Problemanalysen, der Systemauswahl, der Anpassung und Entwicklung, der Integration und der Entwicklung von Hard- und Software vertraut gemacht.

Erwartet werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, abstraktes Denkvermögen sowie die Fähigkeit, Probleme in ihrer Gesamtkomplexität zu erfassen. Die Studienrichtung Wirtschaftsinformatik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden oder der Berufsakademie Bautzen, die Studienrichtung Informationstechnik erfolgt in Verbindung mit einem Studium an der Berufsakademie Dresden. Anschrift: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen, Finanz- und Personalmanagement, PF 12 00 20, 01001 Dresden

Ausbildungsbeginn: 1. Oktober 2014. Das Studium dauert drei Jahre.

Voraussetzung: Abitur bzw. Fachhochschulreife

Bewerbungen dafür sind unter Angabe der Chiffre-Nr. bis spätestens **28. Februar 2014** an die o. g. Anschrift zu richten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Dresden.
DIEZIGER



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Einwohnerversammlung zum Verkehrsbauvorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee

Am Freitag, 17. Januar 2014, findet von 17 bis 19 Uhr im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, Königstraße 15 in 01097 Dresden, eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Verkehrsbau-

vorhaben Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee statt. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Veranstaltung dient dem Ziel, die aktuellen Planungen zu erörtern

und die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen. Diese werden anschließend im Stadtrat behandelt. Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert

2. Vorstellung der aktuellen Planungen zum Vorhaben „Ausbau der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee“
3. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 11. Dezember 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf Grundstück Postplatz, Wallstraße
V2625/13

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, Teile der Flurstücke
2618/3 ca. 1800 m²
2618/7 ca. 590 m²
879 ca. 50 m²
880 ca. 30 m²
881ca. 15 m²
882/1 ca. 15 m²

ca. 2500 m² Baufeld MI und
2618/2 ca. 2350 m²
2618/6 ca. 935 m²
882/1 ca. 85 m²
885 ca. 75 m²
886 ca. 75 m²
ca. 3520 m² Baufeld MI 2
jeweils der Gemarkung Altstadt I zum Preis von 10.040.000 Euro zum Zwecke der Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern zu veräußern.

2. Der Stadtrat beschließt im Haus-

haltsjahr 2014 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 185.000 Euro im Projekt TL23010 „Postplatz“ für die Verlagerung von Anwohnerparkplätzen. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch die Erhöhung des Planansatzes des Projektes 70.230011.770.019 „Verkauf von Grundstücken“ von 13 Mio. Euro um 185.000 Euro auf 13.185.000 Euro im Haushaltsjahr 2014.

3. Von dem erhaltenen Kaufpreis werden 3,5 Mio. Euro, zum Zwecke der Herstellung des Promenadenrin-

ges im Bereich der Marienstraße, zurückgestellt.

Weiterführung des Vertrages zur Elementarschadenversicherung der Landeshauptstadt Dresden zu veränderten Konditionen ab 1. Januar 2014 (fünf Varianten)
V2660/13

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Weiterführung des Vertrages zur Elementarschadenversicherung mit den in der Anlage unter Bst. C beschriebenen Konditionen.

Beschlüsse des Stadtrates vom 12. Dezember 2013 (Teil 1)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen für vertraglich belegungsgebundene Wohnungen V2507/13

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen für vertraglich belegungsgebundene Wohnungen. (Der vollständige Wortlaut der Satzungen steht auf den Seiten 16 bis 17 in diesem Amtsblatt.)

Änderung der Richtlinie der Lan-

deshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege V2513/13

Der Stadtrat beschließt, den mit der „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ beschlossenen Basissatz in Anlage 1 der Richtlinie in Punkt 1.5.1 für die Ersatztagespflege von 100 Euro auf 150 Euro zu erhöhen. **Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebeistraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**
V2512/13

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich. 2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplanes nach in Kraft treten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt. 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten

Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat beschließt, aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 369, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 5, Wohnanlage Friebeistraße, in der Fassung vom 6. Februar 2012, zuletzt geändert 30. April 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Übergabe der Erschließungsleistungen an einen Dritten ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

Beschluss des Sozialausschusses

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst: **Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im Haushaltsjahr 2014**
V2540/13

1. Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entspre-

chend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 3.544.240,00 Euro werden gemäß Anlage 1 verteilt. Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.004.700,00 Eu-

ro erfolgt gemäß Anlage 2. Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 Euro erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 23.000,00 Euro aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hil-

fen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4. 2. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die

Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen für vertraglich belegungsgebundene Wohnungen (Satzung WBS Typ „L“)

Vom 12. Dezember 2013

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159) und rechtsbereinigt mit Stand vom 28. April 2013, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand der Satzung
- § 2 Antragsberechtigung
- § 3 Wohnberechtigung
- § 4 Inhalt des Wohnberechtigungsscheines
- § 5 Maßgebliche Wohnungsgröße
- § 6 Antragsverfahren
- § 7 Schlussbestimmungen

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden hält auf ihrem Stadtgebiet durch den jeweils Verfügungsberechtigten auf der Grundlage des Sächsischen Belegungsrechtsgesetzes vom 14. Dezember 1995 (SächsBelG) vertraglich vereinbarte belegungsgebundene Wohnungen für einkommensschwache Wohnungssuchende bereit.
- (2) Gegenstand dieser Satzung ist das Verfahren zur Erteilung des Wohnungsberechtigungsscheins für Wohnungen i. S. d. Abs. 1 („Wohnberechtigungsschein Typ L“). Der Wohnberechtigungsschein ist der Nachweis der Wohnberechtigung des/der Wohnungssuchenden gegenüber dem/der jeweils Verfügungsberechtigten.
- (3) Der Wohnberechtigungsschein

wird nach Maßgabe des § 27 Abs. 2 bis Abs. 5 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I, S. 2367) in der Fassung des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I, S. 1885) erteilt. Ergänzend gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

(4) Ein Anspruch des/der Wohnungssuchenden auf Überlassung von vertraglich belegungsgebundenem Wohnraum besteht nicht.

§ 2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Wohnungssuchende, die sich nicht nur vorübergehend im Geltungsbereich dieser Satzung aufhalten und die rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz

als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbstständigen Haushalt zu führen.

§ 3 Wohnberechtigung

- (1) Der Wohnberechtigungsschein ist zu erteilen, wenn vom Wohnungssuchenden und seinen Haushaltsangehörigen die Einkommensgrenze nach § 9 Abs. 2 WoFG eingehalten wird.
- (2) Ermittelt wird das maßgebliche Einkommen, ggf. Gesamteinkommen, i. S. d. § 20 WoFG entsprechend den §§ 21–24 WoFG.
- (3) Der Wohnberechtigungsschein kann in Abweichung von der Einkommensgrenze nach Abs. 1 erteilt werden, wenn
 - 1. die Versagung für den/die Wohnungssuchende/-n eine besondere Härte bedeuten würde oder

2. der/die Wohnungssuchende durch den Bezug der Wohnung eine andere geförderte Wohnung freimacht, deren Miete, bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche, niedriger ist oder deren Größe die für ihn/sie maßgebliche Wohnungsgröße übersteigt.

Die Erteilung des Wohnberechtigungsscheines ist zu versagen, wenn sie auch bei Einhaltung der nach Abs. 1 maßgeblichen Einkommensgrenze offensichtlich nicht gerechtfertigt wäre.

(4) Die Begriffe „Wohnraum“ und „Haushaltsangehörige“ i. S. d. Satzung bestimmen sich nach §§ 17 und 18 WoFG.

§ 4 Inhalt des Wohnberechtigungsscheines

(1) Der Wohnberechtigungsschein wird für die Dauer eines Jahres erteilt.

(2) Im Wohnberechtigungsschein sind anzugeben:

- a) der/die Antragsteller/-in und die Haushaltsangehörigen und
- b) die maßgebliche Wohnungsgröße nach Wohnfläche oder Raumzahl.

§ 5 Maßgebliche Wohnungsgröße

(1) Als Wohnflächenhöchstgrenzen gelten in der Regel folgende Wohnungsgrößen:

- a) für Alleinstehende 45 m² Wohnfläche oder 1 Wohnraum,
- b) für einen Haushalt mit 2 Personen 60 m² Wohnfläche oder 2 Wohnräume,
- c) für einen Haushalt mit 3 Personen 75 m² Wohnfläche oder 3 Wohnräume,
- d) für einen Haushalt mit 4 Personen 90 m² Wohnfläche oder 4 Wohnräume.

Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Wohnfläche um 15 m² oder einen weiteren Wohnraum.

(2) Von der maßgeblichen Grenze kann im Einzelfall

1. zur Berücksichtigung
 - a) besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse eines Haushaltsangehörigen oder
 - b) eines nach der Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarfs oder
2. zur Vermeidung besonderer Härten

abgewichen werden.

(3) Die Wohnfläche einer Wohnung i. S. d. Satzung bestimmt sich nach § 19 Abs. 1 WoFG.

§ 6 Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nach § 1 Abs. 3 ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, zu stellen.

(2) Der/die Antragsteller/-in ist ver-

pflichtet, die für die Entscheidung über den Antrag erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Dabei handelt es sich insbesondere um:

- a) das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular mit allen erforderlichen Nachweisen,
- b) Identitätsnachweise (Personalausweis oder Reisepass mit gültiger Meldebescheinigung),
- c) Nachweise über Einkommen von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten,
- d) gegebenenfalls aktueller Aufenthaltstitel,
- e) gegebenenfalls Nachweise über Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit.

(3) Die Entscheidung ergeht durch rechtsmittelfähigen Bescheid.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Dresden, 12. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

DREWAG KRAFTWERK Dresdner Energie-Museum

Ausstellungen rund um Strom,
Gas, Fernwärme und Wasser.

Im Kraftwerk Mitte schlug lange das Herz der Dresdner Stromerzeugung. Und hier, wo bis vor wenigen Jahren noch Energie produziert wurde, befindet sich nun das Dresdner Energie-Museum.

Begeben Sie sich mit uns auf eine außergewöhnliche Reise, erleben Sie eine spannende 360°-Multimedia-Show und freuen Sie sich auf Exponate, Unikate und Zeitzeugnisse aus über 175 Jahren Energieversorgung.



NOVEMBER 2013 – MÄRZ 2014
Sonderöffnungszeiten jeden
Samstag 13.00–17.00 Uhr

Im Kraftwerk Mitte
Eingang Könnertitzstraße
Öffnungszeiten: Mittwoch 10.00–17.00 Uhr

Führungen für Gruppen sind möglich.
Informationen und Anmeldung unter (0351) 8 60 41 80.
www.kraftwerk-museum.de

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter/-in Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung, Einkauf und Vergabe Chiffre: EB 17 07/2013

Das Aufgabengebiet umfasst:

- sachgemäße Bearbeitung der Eingangsrechnungen und Gutsschriften
- Führung und Verwaltung von Sachkonten
- eigenverantwortliches Buchen im SAP-System unter Beachtung der Fälligkeiten
- Auftragserteilung zur Beschaffung von Bürobedarf
- Auftragsüberwachung zu den erteilten Aufträgen
- inhaltliche und rechnerische Prüfung der Wareneingänge
- Einholung und Bearbeitung von Angeboten entsprechend VOL/A sowie Auftragsgestaltung
- Organisation und Abrechnung von Dienstreisen.

Voraussetzung ist eine Ausbildung an der Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, Laufbahnbefähigung mittlerer Dienst, A-I-Lehrgang.

Erwartet werden:

- Kenntnisse in kaufmännischer Buchführung
- Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware und SAP
- Kenntnisse im Vergabe- und Vertragsrecht
- Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 6 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 6. Januar 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/-in Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung Chiffre: EB 55/334

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Kreditorenbuchhaltung

■ Aufbereitung aller Eingangsrechnungen des Eigenbetriebes und Buchung der Verbindlichkeiten im SAP

■ selbstständige und eigenverantwortliche Bearbeitung der regelmäßigen Zahläufe

■ Buchung und Pflege von Dauerbelegen bei wiederkehrenden Geschäftsvorfällen

■ Sicherstellung der Inanspruchnahme von Skonti durch selbstständige Rücksprache mit den Lieferanten

■ eigenverantwortliche Pflege der Kreditorenkonten sowie der Verrechnungskonten

■ Bearbeitung der kreditorischen Mahnungen und sonstige Abstimmungen mit den Lieferanten

2. Debitorenbuchhaltung

■ selbstständige Erstellung manueller Ausgangsrechnungen unter

anderem gegenüber Kommunen und Landkreisen sowie dem KSV nach Zuarbeit der Fachbereiche des Eigenbetriebes und der Kitas

■ Kontierung und Buchung aller Forderungen sowie aller Zahlungseingänge im SAP

■ laufende Überwachung der offenen Forderungen, Kontaktaufnahme unter anderem mit Schuldnern innerhalb des Eigenbetriebes bzw. mit Kommunen, Landkreisen und dem KSV zur Klärung der offenen Posten

■ Pflege der Debitorenkonten sowie der Verrechnungskonten, Ausgleich der Konten

3. Wirtschaftsplan/Jahresabschluss
■ Zuarbeit zur Wirtschaftsplanung für ausgewählte Aufwands- und Ertragskonten an die/den Teamleiter/in

■ permanente selbstständige

Jahresabgrenzung aller Geschäftsvorfälle

■ selbstständige Bildung und Auflösung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
■ Prüfung und Abstimmung der Saldenlisten/offene Posten-Listen zum Jahresabschluss (Saldenbestätigungen)

■ Zuarbeiten für Wirtschaftsprüfer und Rechnungsprüfungsamt an die/den Teamleiter/in

4. Weitere Aufgaben

■ abschließende Bearbeitung der Barauslagen innerhalb der Verwaltung und der kommunalen Kitas jeweils eines Ortesamtes; laufende Budgetüberwachung; Erstellung von Quartalsberichten und deren Abstimmung mit den Führungskräften der Kitas; Jahresendabrechnung der Kita-Budgets

■ laufende Anleitung und Beratung der Führungskräfte der kommunalen Kitas

■ revisionssichere Ablage und Archivierung des gesamten Beleggutes des Fachbereiches

■ Sonderaufgaben nach Weisung. Voraussetzungen sind der Abschluss an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule im kaufmännischen Bereich und die Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung). Erwartet werden umfangreiches Fach- und Spezialwissen in der Kaufmännischen Buchführung (HGB), umfangreiche Kenntnisse des SächsKitaG, SächsIntegrVO sowie der SächsZuErstVO, allgemeine Kenntnisse des Verwaltungsrechts, umfangreiche und anwendungsbereite Fachkenntnisse in SAP, PC-Kenntnisse (MS Office), Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit sowie Zielorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 06 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab 1. Februar 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2013

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Dresden.
Dresdner



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Gesundheits- und Krankenpfleger/-in Chiffre: 53131201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Teilnahme an den Impfsprechstunden (Vor- und Nachbereitung, Assistenz, Blutentnahmen zu serologischen Untersuchungen und weiterer Diagnostik),
 - Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu notwendigen Impfungen, Desinfektion von Arbeitsmitteln, Überwachung der sachgemäßen Lagerung der Impfstoffe und des Verbrauchsmaterials,
 - Kontrolle des Impfinstrumentariums,
 - Führung der Impfdati, Zuarbeit für statistische Abrechnungen,
 - Teilnahme an externen Impf- und Beratungsterminen (zum Beispiel bei Messen),
 - Verwaltungstätigkeit (unter anderem Ausstellen von Impfausweisen, Rechnungen, Gebührenbescheiden, Gebühreneinnahme).
- Voraussetzung ist ein Abschluss als Krankenschwester/Krankenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger/-in.

Erwartet werden Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Schutzimpfungen, Kenntnisse im Umgang mit Impfstoffen und -materialien sowie der Vorschriften zur Desinfektion und Sterilisation, Grundkenntnisse über die Erste Hilfe bei Impfwunden; anwendungssichere PC-Kenntnisse, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Dienstleistungsorientierung, Einfühlungsvermögen, Gewissenhaftigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsfähigkeit und die Bereitschaft zur Fortbildung, zwei Spätdienste/Woche und die Teil-

nahme an notwendig werdenden Sonderdiensten des Amtes.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 7a bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2017 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2014

■ Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft

Sachbearbeiter/-in Naturschutzfachliche Grundlagen und Fachverfahren Chiffre: 86131201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fachliche Grundlagenarbeit für die untere Naturschutzbehörde – dies beinhaltet insbesondere die Erarbeitung naturwissenschaftlich-biologischer Arbeitsgrundlagen für den Bereich Naturschutz für die Mitwirkung bei Unterschutzstellungen und bei Fachverfahren mit Arten- oder Biotopschutzbelangen
- naturschutzfachliche Planungs- und Entwicklungsaufgaben für Grünordnungs-, Schutzgebiets- und Eingriffsausgleichsangelegenheiten, zum Beispiel Schutzwürdigkeitsgutachten und Erarbeitung Art spezifischer Handlungsgrundsätze
- Biotopfeststellung besonders geschützter Biotope inkl. Information und Beratung betroffener Grundstückseigentümer und bewirtschafter; naturschutzfachliche Vorbereitung und Begleitung von Biotopentwicklungs- und -pflegemaßnahmen
- Beratung in Fördermittelangelegenheiten und naturschutzfachliche Prüfung im Rahmen von Cross Compliance
- spezielle artenschutzfachliche und -rechtliche Prüfung, FFH- und SPA-Verträglichkeitsprüfungen
- Zuarbeit zur Datenbasis des Umweltamtes und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind ein wissenschaftlicher Hochschul-/ Universitätsabschluss Biologie, Naturschutz, Landespflege oder vergleichbare Fachrichtung, der Pkw-Führerschein und umfassende mehrjährige naturschutzfachliche Berufserfahrung, möglichst bei einer Naturschutzbehörde.

Erwartet werden solide Kenntnisse des Umweltrechts, Spezialkenntnisse im faunistischen und floristischen Bereich, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft zu Einsätzen im Katastrophenfall (auch abends/am Wochenende).

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 13 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. März 2014 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2014

■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

Koordinator/-in Netzwerk für Kinderschutz, Teilnetzwerk Frühe Hilfen Chiffre: 53131201

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Pflege, Ausbau und Weiterentwicklung des Teilnetzwerkes Frühe Hilfen
- Zusammenführung der Netzwerkpartner zur interdisziplinären Zusammenarbeit insbesondere der Professionen des Gesundheitswesens (Öffentlicher Gesundheitsdienst, ambulante und stationäre Gesundheitshilfe, Hebammen)
- Ansprechpartner für die Modellprojekte im Bereich Frühe Hilfen
- Projektverantwortung für die Umsetzung, Durchführung und Evaluation der Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Initiieren und Begleiten von übergreifenden Kooperationsbeziehungen

■ Erstellen von Kooperationsvereinbarungen mit Partnern und Institutionen im Kinderschutz gemäß § 3 Abs. 2 KKG

■ Beratung der Kooperationspartner zu Themen: Verfahrensweise bei Kindeswohlgefährdung, Datenschutz, Elternarbeit, Beteiligung

■ Dokumentation der Netzwerk- und Kinderschutzarbeit, Berichterstattung an die Jugendamtsleitung, den Stadtrat und den Jugendhilfeausschuss.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom-Sozialarbeiter/-in, Diplom-Sozialpädagoge/-in (FH, BA) oder Bachelor Soziale Arbeit.

Erwartet werden Kenntnisse der Jugendhilfelandtschaft und anderer, vom Kinderschutz tangierten Berufsfelder und Professionen, Organisationsfähigkeit, Flexibilität sowie umfassende PC-Kenntnisse und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 30. Juni 2014 (Fördermittelzeitraum) zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 13. Januar 2014

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.



Unsere Öffnungszeiten:
24.12.2013 von 6 bis 14 Uhr
31.12.2013 von 6 bis 18 Uhr

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr REWE Team.

REWE Frank Scharschuh oHG
Meißner Str. 5
01445 Radebeul

REWE
Besser leben.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Meißen e.V. löst sich auf

Die Mitglieder des DKSB OV Meißen e.V. haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 09.07.2013 in Meißen die Auflösung des Vereins beschlossen. Frau Lux und Herr Hänsel wurden als Liquidatoren bestimmt. Gläubiger, die Ansprüche geltend machen wollen, wenden sich bitte an Ralf Hänsel, Eichenstr. 2. 01689 Niederau.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke:

■ Gemarkung Dresdner Heide
Flurstücke: 2, 109, 161

■ Gemarkung: Klotzsche
Flurstücke: 7/7, 7/8, 48, 171, 174e, 180m, 180n, 180/7, 180/8, 181/6, 184/1, 189a, 191, 195e, 207, 209b, 211a, 216w, 218/20, 219/3, 219/34, 219/35, 219/42, 219/44, 219/50, 219/51, 219/53, 219/54, 219/55, 219/57, 219/60, 233/6, 236/139, 245/1, 251, 251o, 251p, 254g, 255d, 258, 263f, 263o, 266/3, 267m, 267o, 270n, 271d, 271e, 295i, 295n, 299o, 306/7, 312/35, 317/8, 323/33, 323/36, 326/6, 326/7, 327/3, 327/6, 375/7, 376m, 377k, 377m, 377t, 377/41, 377/49, 382e, 383y, 383/5, 494/1, 632, 634, 669, 727, 737, 979, 1040

■ Gemarkung: Langebrück
Flurstücke: 4, 7b, 26/1, 27, 64, 65, 71, 210/4, 229/16, 258, 259, 262, 288/2, 288/4, 288/9, 288/11, 290b, 290/3, 294/1, 296g, 304a, 304o,

305n, 305/36, 312f, 312k, 315o, 329a, 329b, 334/8, 334/9, 334/16, 335/7, 794c, 801a, 802b, 838/9, 838/11, 847, 848r, 848s, 854, 903, 905/1, 919/21, 919/22, 932d, 938

■ Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 168a, 168h, 168i, 168/57, 178/3, 191/39, 195a, 196f, 196/9, 196/11, 197c, 197q, 197/4, 726, 733, 955, 961, 983

■ Gemarkung: Schönborn

Flurstücke: 14/11, 44/2, 53/1, 54, 55a, 65/6, 75, 80/7, 94, 108/3, 147/5, 222, 268/7, 268/8

■ Gemarkung: Weixdorf

Flurstücke: 434, 448/23, 450/2, 451/21, 451/24, 455/3, 455/7, 491/11, 491/12

■ Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke:

■ Gemarkung Dresdner Heide
Flurstücke: 2

■ Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 288/11, 290/3, 294/1, 334/8, 334/9, 802, 802a, 802b, 802d

■ Gemarkung: Schönborn

Flurstücke: 251/1

Allen Betroffenen wird die Ände-

rung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem

24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **20. Dezember 2013 bis zum 20. Januar 2014** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 10. Dezember 2013

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. November 2013 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2600/13 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar

sind und ohne zusammenfassende Erklärung aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 28-29/2013 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen haben entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 29. Juli bis einschließlich 9. August 2013 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus,

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht. Des Weiteren wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

■ Berücksichtigung des im Ergebnis des städtebaulichen Gutachterverfahrens 1999 entwickelten Gesamtkonzeptes für das Quartier Herzogin Garten,

■ Schaffung von Baurecht für hochwertige Wohnungen,

■ Wiederbebauung der Straßenräume Am Schießhaus und Am Queckbrunnen,

■ Errichtung einer privaten Gartenanlage in Anlehnung an die historische Situation und Planungsrechtliche Sicherung der öffentlichen Begehrbarkeit der Fläche,

■ Errichtung eines Gebäudes auf dem Baufeld der ehemaligen Orangerie in der historischen Kubatur unter Einbeziehung des noch vorhandenen Giebels.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:500.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6021 wird begrenzt:

im Norden durch die Straße An der Herzogin Garten, im Osten durch die Ostra-Allee, im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 2098/3 und 2099/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt I und im Westen durch die Straßen Am Queckbrunnen bzw. Am Schießhaus.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2099/1 der Gemarkung Dresden-Altstadt I. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6021 liegt mit seiner Begründung vom **10. Januar bis einschließlich 10. Februar 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19,

01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Es sind umweltbezogene Informationen zu den Belangen Lärmschutz, Hochwasser, Grünordnung und Artenschutz verfügbar. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung
- Erschließungsplanung.

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs-

planes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

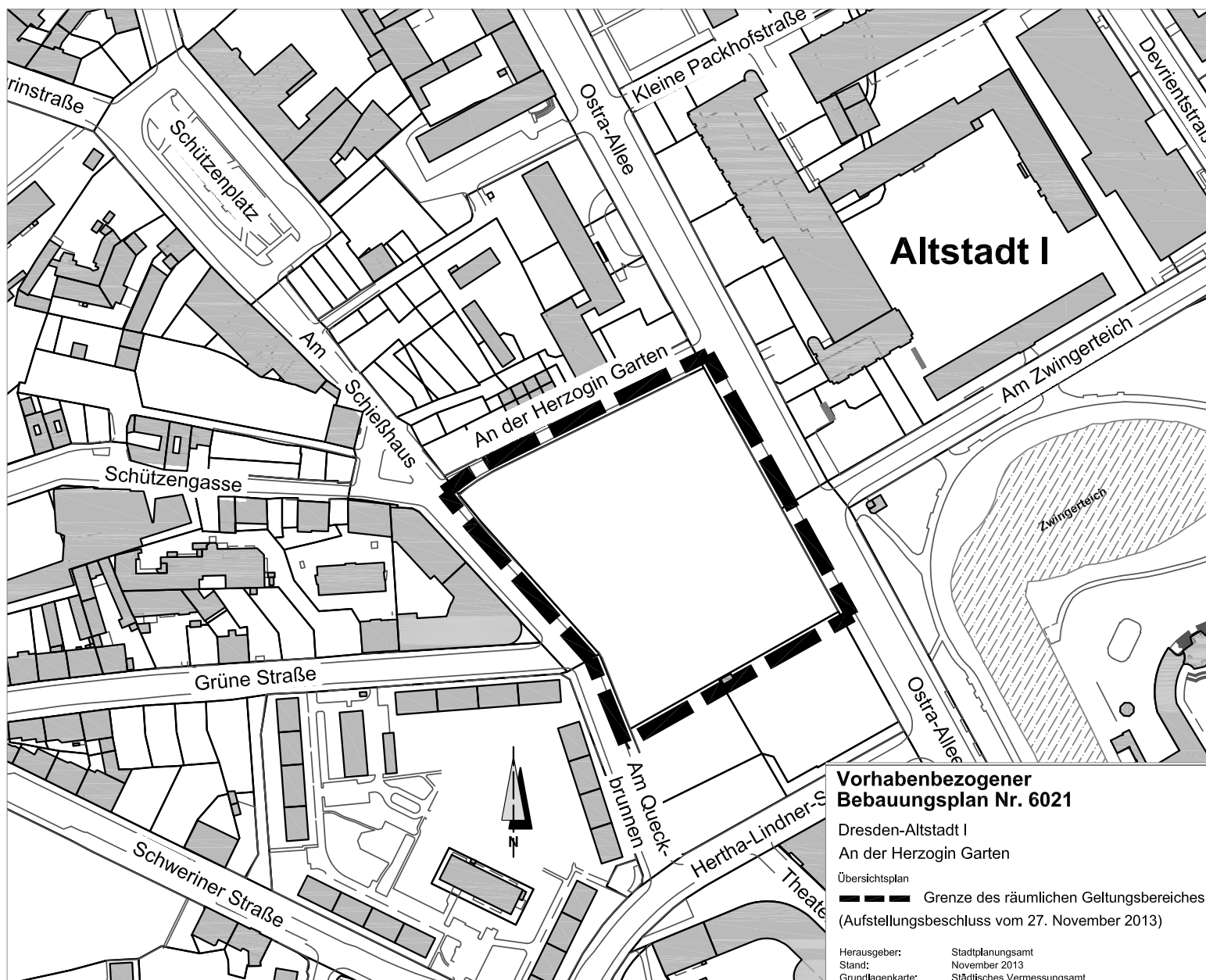
Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 12. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6021 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger Straße/Donathstraße

Durchführung eines Aufhebungsverfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. November 2013 nach § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2532/13 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524, Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzburger Straße/Donathstraße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der Satzungstext, einschließlich des Planes des räumlichen Geltungsbereichs, zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 524 liegt mit der Begründung vom **6. Januar bis einschließlich 6. Februar 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer

4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-

tend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

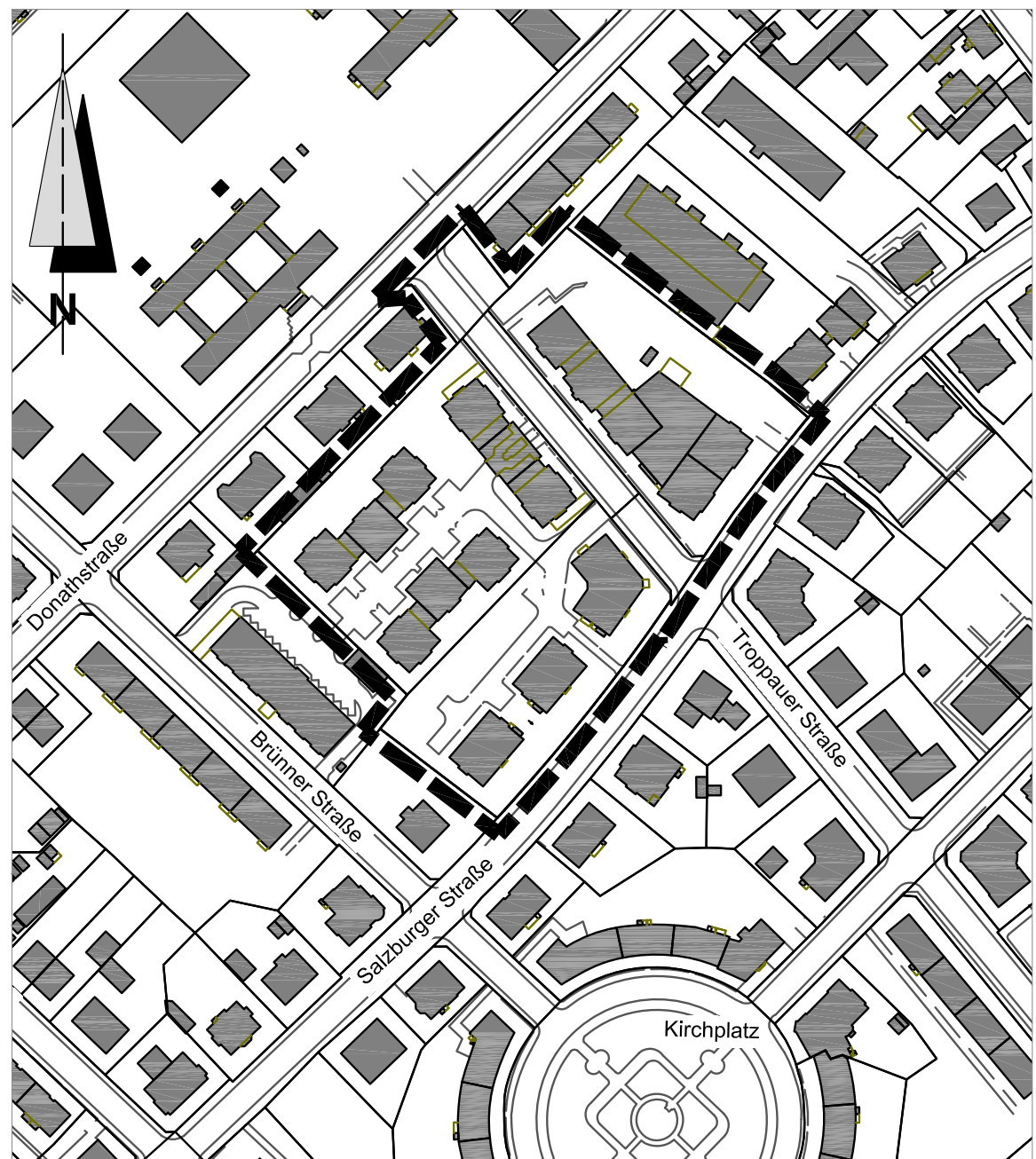
Dresden, 10. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine

Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereichs) zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 524 im Ortsamt Leuben, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.08, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 524

Dresden-Laubegast
Wohnkomplex Salzburger Straße/
Donathstraße

Übersichtsplan

--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Durchführung eines Aufhebungsverfahrens, Öffentliche Auslegung

2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Der Satzungstext, einschließlich des Planes des räumlichen Geltungsbereiches, zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 541 liegt mit der Begründung vom **6. Januar bis einschließlich 6. Februar 2014**

in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 10. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereiches) zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 541 im Ortsamt Leuben, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.08, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße

Durchführung eines Aufhebungsverfahrens, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. November 2013 nach § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2530/13 die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521, Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den aufzuhebenden Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Satzungstext, einschließlich des Planes des räumlichen Geltungsbereichs, zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 521 liegt mit der Begründung vom **6. Januar bis einschließlich 6. Februar 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer

4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-

tend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

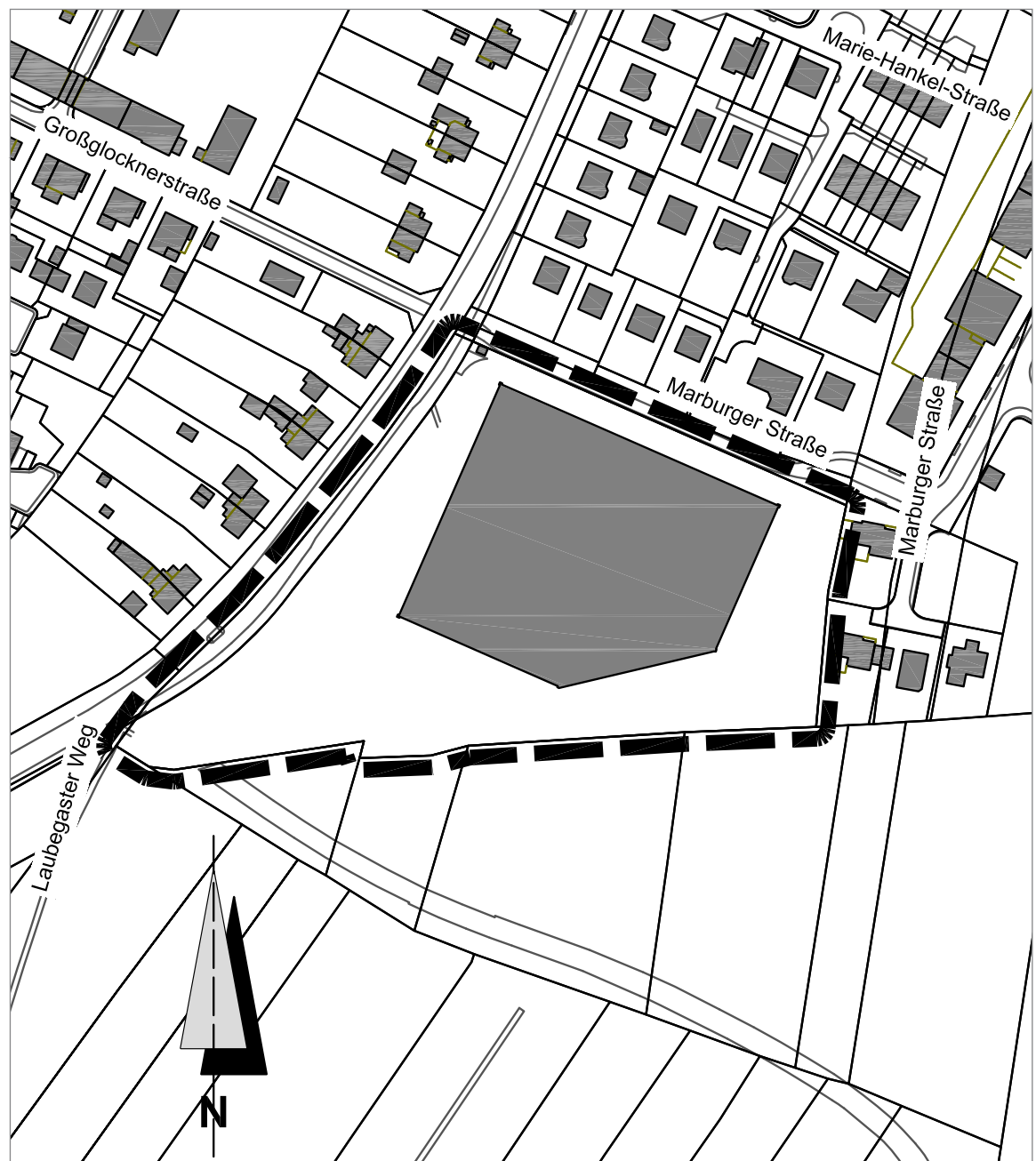
Dresden, 10. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine

Einsichtnahme in eine Kopie des Satzungstextes (einschließlich Plan des räumlichen Geltungsbereichs) zur Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 521 im Ortsamt Leuben, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.08, Hertzstraße 23, 01257 Dresden, während oben genannter Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 521

Dresden-Laubegast Nr. 3
Baumarkt Leubener Straße

Übersichtsplan
— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2050/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Baurecht zur Festsetzung einer Verkehrsfläche für einen Standort und dem Ortsbild angemessene Anzahl von Parkplätzen,

- Planung einer verkehrssicheren Führung des Elberadweges in diesem Bereich unter Berücksichtigung einer sensiblen gestalterischen Aufwertung der Flächen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes in einer öffentlichen Erörterung am **Montag, 27. Januar 2014, 19 Uhr**, im Ortsamt Blasewitz, Bürgersaal, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 397 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **6. Januar bis einschließlich 6. Februar 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Lage des Plangebietes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe

- Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“

- Lage des Plangebietes im Fauna-Flora-Habitat - (FFH-) Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

- Lage im Europäischen Vogelschutzgebiet

Folgende Gutachten liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130472 – A

- Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130472 – B

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Cen-

ter, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren

Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

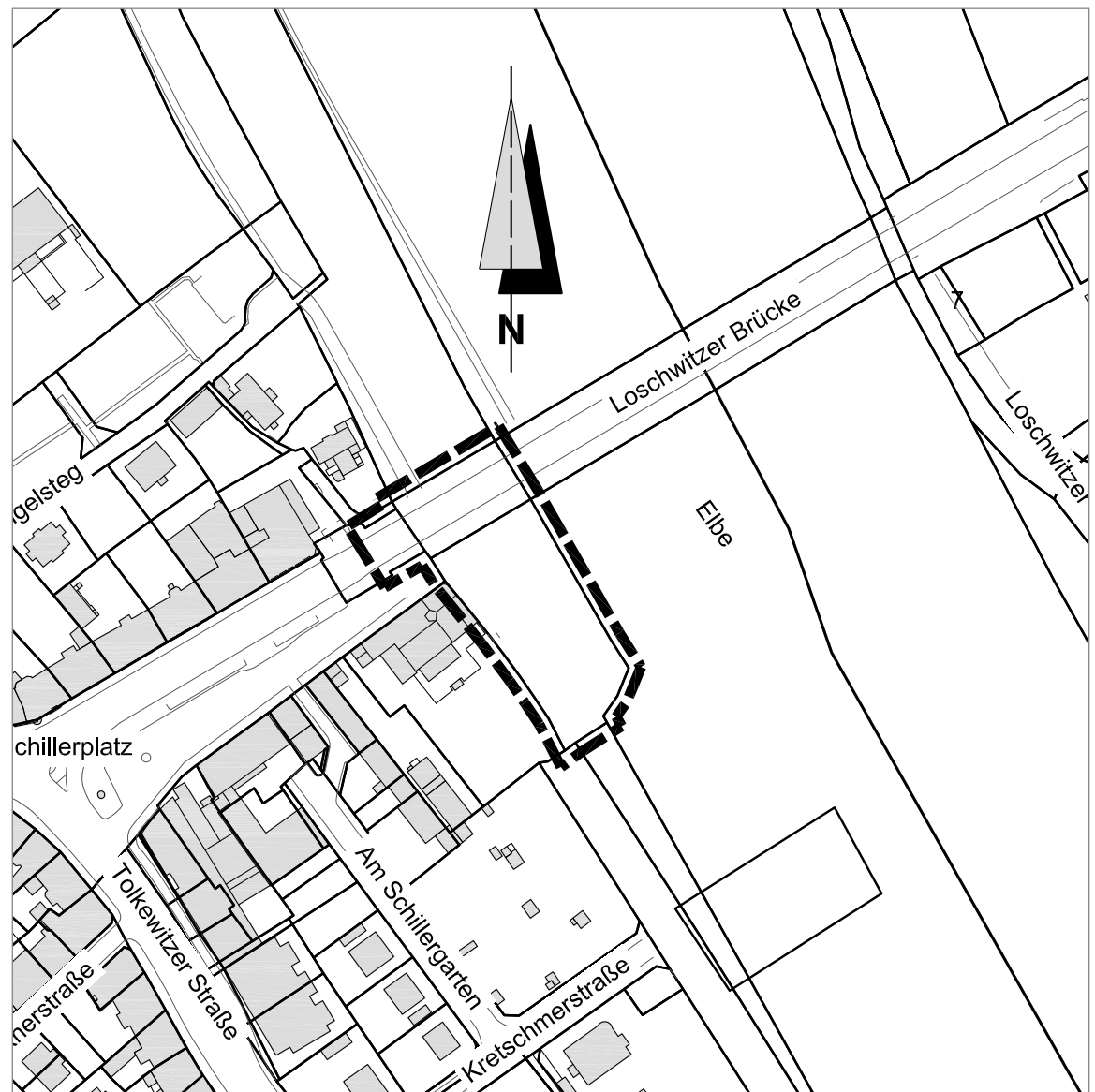
Dresden, 12. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 397 im Ortsamt Blasewitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 021, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 397

Dresden-Blasewitz Nr. 5
Elbeparkplatz

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2051/12 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

■ Festsetzung von Verkehrsflächen (Parkplatz, Elberadweg) und Grünflächen,

■ Sicherung der Zufahrt über den Parkplatz Fidelio-F.-Finke-Straße,

■ Planung einer verkehrssicheren Führung des Elberadweges.
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes in einer öffentlichen Erörterung am **Montag, 13. Januar 2014, 19 Uhr**, im Ortsamt Loschwitz, Bürgersaal, Grundstraße 3, 01326 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 396 liegt darüber hinaus mit Begründung vom **6. Januar bis einschließlich 6. Februar 2014** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

■ Lage des Plangebietes im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe

■ Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Elbwiesen und -altarme“

■ Lage des Plangebietes im Fauna-Flora-Habitat – (FFH-) Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“

■ Lage im Europäischen Vogelschutzgebiet

Folgende Gutachten liegen vor:

■ Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130471 – A

■ Schalltechnische Untersuchung, Bericht-Nr. 130471 – B

Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer

4317 (4. Obergeschoss), eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4317 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes

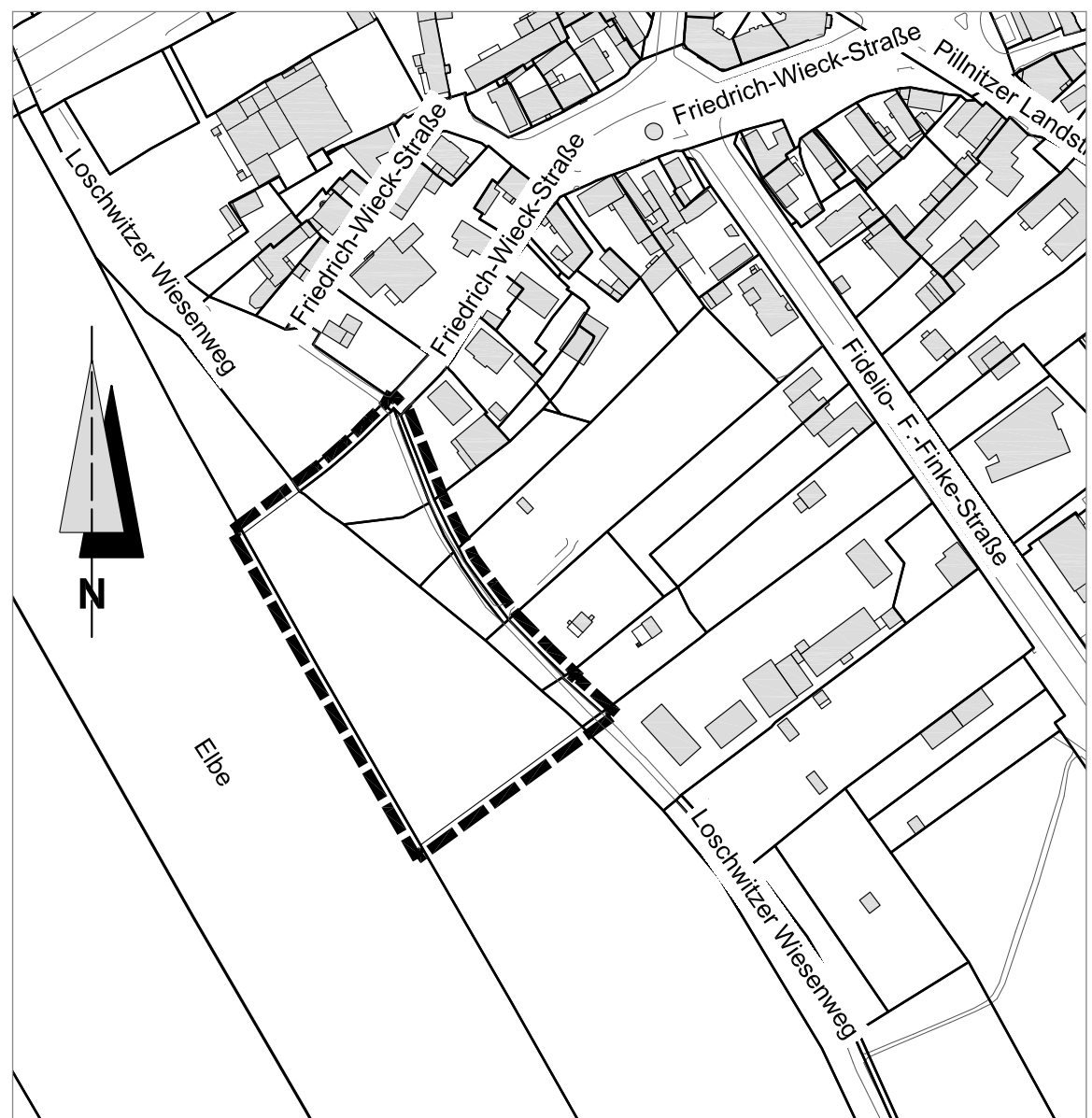
unberücksichtigt.

Dresden, 12. Dezember 2013

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 396 im Ortsamt Loschwitz, 3. Obergeschoss, Zimmer 403, Grundstraße 3, 01326 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/de/offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 396
Dresden-Loschwitz Nr. 21
Elbeparkplatz

Übersichtsplan

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: November 2013
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Einführung neuer Dienstaussweise in der Landeshauptstadt Dresden

Ab 1. Januar 2014 erfolgt die Legitimation der Beschäftigten der Stadtverwaltung Dresden, des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen, des Eigenbetriebes Sportstätten sowie des Eigenbetriebes IT- und Organisa-

tionsdienstleistungen über neue Dienstaussweise.

Die neuen Dienstaussweise sind wie folgt gestaltet:

Die Dienstaussweise haben das Format einer Scheckkarte und können auf der Rückseite einen so-

genannten Kontaktchip enthalten. Die Grundfarbe der Dienstaussweise im Scheckkartenformat ist weiß. Der Text „Landeshauptstadt Dresden“ und die Amtsmarke (gespiegelter Schriftzug „Dresden“ + Wappen) sind farblich gestaltet und im Regelfall gelb-orange (siehe Abbildungsbeispiel).

Einzelne Fachbereiche können farblich abweichend gestaltet sein (zum Beispiel Feuerwehr, Überschrift und Amtsmarke = rot, Polizeibehörde = blauer Hintergrund – siehe Abbildungsbeispiel).

Entsprechend der Tätigkeit der Inhaberin/des Inhabers des Dienstaussweises kann der rückseitige Text unterschiedlich formuliert sein. Gleichzeitig werden alle Dienstaussweise in der bisherigen Form (Grundmaterial gelbes Papier, kombiniert mit einem Passbild in durchsichtigem Kunststoff laminiert) für ungültig erklärt.



Öffentliche Bekanntmachung der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses

Umlegungsverfahren Nr. 13 „Markuspassage“, Gemarkung Pieschen

Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorwegnahme der Entscheidung
Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

Der vom ständigen Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 1. Oktober 2013 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, die Flurstücke Nr. 58, 61, 62, 62 a, 974/2 und 996 der Gemarkung Pieschen betreffend, ist am 2. Dezember 2013 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an den genannten Flurstücken durch den mit Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz

der zugeteilten Grundstücke gemäß § 72 Abs. 1 BauGB ein.

Dresden, 11. Dezember 2013

Jörn Marx
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media e. K.
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Julia Oliver

Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau
Vertriebs- und Werbeagentur
P. Hatzirakleas

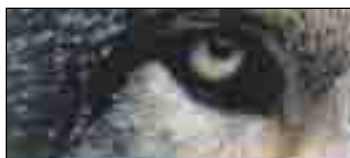
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
Fischweg 14 a
09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- Aktenvernichtung
- Datenträgervernichtung
- Festplattenvernichtung
- Akteneinlagerung
- Transporte
- E-Schrottentsorgung


REISSWOLF
secret service







Die Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG wünscht allen Lesern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2014.

Die WGC ist das größte Coswiger Wohnungsunternehmen, vermietet über 3.100 Wohnungen in Coswig und Weinböhla und möchte IHR PARTNER in Sachen Wohnen sein.

Lassen auch Sie sich davon überzeugen und besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle, Pappelstraße 13A. Unsere Mitarbeiter Frau Roeseler (Tel. 03523 / 8 84 26) und Herr Förster (Tel. 03523 / 8 84 16) freuen sich auf Sie!

- Straßen- und S-Bahn nach Radebeul und Dresden in wenigen Gehminuten erreichbar
- in 15 Minuten mit Auto oder Bahn in Dresden

Weitere Wohnungsangebote finden Sie auch auf den Internetseiten der WGC. www.wgc-coswig.de

Wohnungsgenossenschaft Coswig/Sachsen eG
Pappelstraße 13A • 01640 Coswig
Tel. 03523 / 8 84 0

Großzügig gestaltete 4-Raum-Wohnung mit 2 Bädern und exklusiven Balkonen

- neu und hervorragend sanierte Wohnung mit 2 Balkonen in Südwestlage und außergewöhnlicher Gestaltung und Größe
- hochwertige Innentüren, modern geflieste Bäder (1 x Wanne, 1 x Dusche), Küche mit separatem Essbereich, Arbeitszimmer, Kellerraum
- sehr gute Anbindung an Straßen- und S-Bahn sowie Nähe zu Kindertagesstätten und Schulen

- ca. 119 qm Wohnfläche
- 736,00 EUR zzgl. 261,00 EUR BK-/HK-Vorauszahlung, Gen.Ant. 1.120,00 EUR



Moderne und zweckmäßige 3-Raum-Wohnung mit besonderem Flair

- hochwertige Innentüren, neu gefliestes Wannenbad, großer Balkon in sonniger Süd-West-Lage
- sehr gute Anbindung an Straßen- und S-Bahn sowie Nähe zu Kindertagesstätten und Schulen

- ca. 69 qm Wohnfläche
- 427,00 EUR zzgl. 151,00 EUR BK-/HK-Vorauszahlung, Gen.Ant. 1.120,00 EUR



WIR SUCHEN SIE!



Pflegefachkräfte



Pflegekräfte

Dazugehören. Sich wohlfühlen. Ankommen und bleiben – bei einem der besten Arbeitgeber im Gesundheitswesen.

Als „Great Place to Work®“ bietet die K&S Unternehmensgruppe Ihnen beste Voraussetzungen dafür: **Sicherheit, Innovationsfreude, hervorragende Chancen für Ihre persönliche Entwicklung.**

Seien Sie dabei!

Bewerbungen an K&S Unternehmensgruppe („4070/13/02“ bitte angeben)

K&S - Unternehmensgruppe

Rotenburger Str. 1 • 27367 Sottrum • Tel. 0 42 64 / 83 09 - 0 • bewerbung@ks-unternehmensgruppe.de
www.facebook.com/ks.seniorenresidenzen • www.ks-unternehmensgruppe.de



Seniorenresidenz Dresden
Königsbrücker Straße 86
01099 Dresden
Tel.: 03 51 / 42 44 770

Seniorenresidenz Radebeul - Haus Elbtal
Gutenbergstraße 9
01445 Radebeul
Tel.: 03 51 / 87 37 0

Seniorenresidenz Wilsdruff
An der Schule 4
01723 Wilsdruff
Tel.: 0 35 204 / 39 29 0

Ambulanter Pflegedienst Dr. Krantz GmbH
Lukasstraße 3
01069 Dresden
Tel.: 03 51 / 47 18 176

